



Vom 12. bis 24. November ist die Ausstellung zum 42. Internationalen Kinderzeichenwettbewerb in den Uckermärkischen Bühnen Schwedt zu sehen.

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Öffentliche Bekanntmachung	Zahlungserinnerung	Seite 3
Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens – Bebauungspläne Eigenheimgebiet Kastanienallee 1. BA und 2. BA	Betriebsatzung für die Uckermärkischen Bühnen Schwedt	Seite 3
Seite 2		

Das Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder erscheint nach Bedarf, mindestens monatlich.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205.

Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, es gegen Übernahme der Portogebühren per Abonnement zu beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder.

Amtlicher Teil**Öffentliche Bekanntmachung
Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens –
Bebauungspläne Eigenheimgebiet Kastanienallee 1. BA und 2. BA**

1. Die Bebauungspläne Eigenheimgebiet Kastanienallee 1. BA und 2. BA sollen aufgehoben werden.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, das Aufhebungsverfahren einzuleiten.
3. Der Geltungsbereich des Aufhebungsverfahrens ist in der Anlage dargestellt.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zusammen mit dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan ortsüblich bekannt zu machen.

Schwedt/Oder, 9. Oktober 2009

Polzehl
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ am 28. Oktober 2009 veröffentlicht worden.



Amtlicher Teil

Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das IV. Quartal 2009 am 15. November fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Vergnügungssteuer
- Regenwassergebühren
- Straßenreinigungsgebühren

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung— **Zahlungserinnerung**.

Die **Umlage** zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder **an den Wasser- und Bodenverband** ist gemäß des dieser Tage zugestellten Bescheides zu der darin ausgewiesenen Fälligkeit zu entrichten.

Schwedt/Oder, 8. Oktober 2009

Polzehl
Bürgermeister

Betriebsatzung für die Uckermärkischen Bühnen Schwedt

Auf Grund der §§ 3 und 93 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23. Sept. 2008 (GVBl. I S. 202) i. V. m. § 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 26. März 2009 (GVBl. II S. 150) hat die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder in ihrer Sitzung vom 17. September 2009 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Rechtsstellung und Name des Eigenbetriebes

- (1) Die Uckermärkischen Bühnen Schwedt der Stadt Schwedt/Oder werden als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften insbesondere des § 93 BbgKVerf und der Eigenbetriebsverordnung (EigV) sowie den Bestimmungen dieser Satzung geführt.
- (2) Der Eigenbetrieb trägt den Namen „Uckermärkische Bühnen Schwedt“

§ 2

Gegenstand des Eigenbetriebes

- (1) Die Uckermärkischen Bühnen Schwedt wirken durch ein weit gefasstes Theaterkonzept als kulturelle Bildungsstätte für die Stadt und die Region.
- (2) Das Profil der Uckermärkischen Bühnen Schwedt wird maßgeblich bestimmt durch:
 1. die eigenen Theaterproduktionen im Bereich Schauspiel und ein eigenständiges Angebot für Kinder und Jugendliche;
 2. den Einkauf sowie die Eigenproduktion von Musiktheaterveranstaltungen, Konzertveranstaltungen, Unterhaltungs- und Showveranstaltungen und Veranstaltungen der kleinen Form.
- (3) Die Uckermärkischen Bühnen Schwedt stehen für weitere Veranstaltungen und Nutzungen zur Verfügung, soweit der vorrangige Einrichtungszweck im Sinne des Abs. 2 nicht behindert wird. Jedoch nicht für solche Veranstaltungen und Nutzungen, bei den eine extremistische Haltung dargestellt oder verbreitet wird. Als extremistisch wird eine Bestrebung verstanden, die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richtet.

§ 3

Gemeinnützigkeit

- (1) Die Stadt Schwedt/Oder verfolgt mit den Uckermärkischen Bühnen Schwedt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Die Einrichtung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Mittel der Einrichtung dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Stadt Schwedt/Oder erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Einrichtung.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

Stammkapital

Gemäß § 10 Abs. 3 EigV wird von der satzungsmäßigen Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen.

§ 5

Zuständige Organe

- (1) Für die jeweiligen Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind folgende Organe zuständig:
 1. die Stadtverordnetenversammlung;
 2. der Bühnenausschuss als Werksausschuss im Sinne des § 8 EigV;
 3. der/die Intendant/in als alleinige/r Werkleiter/in im Sinne des § 4 EigV.
- (2) Für den Bürgermeister gilt § 10 dieser Satzung.

§ 6

Intendant

- (1) Zur Leitung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt wird durch die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Bürgermeisters ein/e Intendant/in bestellt.
- (2) Der/Die Intendant/in nimmt die Aufgaben nach § 5 EigV wahr. Er/Sie leitet die Uckermärkischen Bühnen Schwedt selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten der Uckermärkischen Bühnen Schwedt,

Amtlicher Teil

soweit diese nicht nach den Bestimmungen der BbgKVerf, der EigV oder dieser Satzung den anderen Organen der Uckermärkischen Bühnen Schwedt zugewiesen sind. Er/Sie ist für die wirtschaftliche der Uckermärkischen Bühnen Schwedt nach kaufmännischen Grundsätzen verantwortlich.

- (3) Dem/Der Intendanten/in obliegen neben der künstlerischen Leitung insbesondere die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung und Betriebsführung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt. Dazu gehören unter anderem alle im täglichen Betrieb regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Durchführung der Aufgaben, zur Aufrechterhaltung des Betriebes und zum reibungslosen Geschäftsablauf notwendig sind. Er/Sie entscheidet zusätzlich in allen Angelegenheiten nach § 8 Abs. 4 dieser Satzung, soweit die dort bestimmten Wertgrenzen im Einzelfall unterschritten werden.
- (4) Der/Die Intendant/in ist Vorgesetzte/r aller Beschäftigten der Uckermärkischen Bühnen Schwedt. In dieser Funktion ist er/sie zur Steuerung innerbetrieblicher Abläufe befugt, den Beschäftigten der Uckermärkischen Bühnen Schwedt fachliche Weisungen zu erteilen.
- (5) Der/Die Intendant/in wird im Auftrag des Bürgermeisters in personalrechtlichen Angelegenheiten der Uckermärkischen Bühnen Schwedt tätig. Insbesondere zeichnet er/sie gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 der Hauptsatzung die Dienstverträge mit allen Dienstkräften der Uckermärkischen Bühnen Schwedt und übt alle mit der Führung der Dienstverhältnisse verbundenen personalrechtlichen Befugnisse aus. Die Beschäftigung von Personal in den bühnenkünstlerischen Tarifverträgen erfolgt im Rahmen der Ansätze des Wirtschaftsplanes außerhalb des Stellenplanes und wird durch eine Dienstanweisung des Bürgermeisters geregelt.

§ 7

Vertretung der Stadt Schwedt/Oder in Angelegenheiten der Uckermärkischen Bühnen Schwedt

Der /Die Intendant/in ist befugt, im Rahmen und unter Beachtung der Form-erfordernisse des § 6 EigV verpflichtende Erklärungen abzugeben. Verpflichtende Erklärungen in Personalangelegenheiten gibt der/die Intendant/in im Auftrag des Bürgermeisters ab.

§ 8

Bühnenausschuss

- (1) Dem Bühnenausschuss gehören insgesamt fünf stimmberechtigte Mitglieder an, die aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung gewählt werden.
- (2) Für den Vorsitz, die Einberufung und das Verfahren im Bühnenausschuss sowie die Rechte und Pflichten seiner Mitglieder findet § 8 EigV Anwendung.
- (3) Für die Angelegenheiten der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, die der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung unterliegen, wird der Bühnenausschuss als beratender Ausschuss tätig.
- (4) Über alle Angelegenheiten der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, die nicht in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung oder des/r Intendanten/in fallen, entscheidet der Bühnenausschuss als beschließender Ausschuss. Das sind insbesondere:
 1. Geschäfte über Vermögensgegenstände der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, wenn deren Wert im Einzelfall 20.000 € übersteigt, aber nicht höher als 80.000 € ist;
 2. Niederschlagung von Forderungen, wenn deren Wert im Einzelfall 50.000 € übersteigt;
 3. Erlass von Forderungen, wenn deren Wert im Einzelfall 20.000 € übersteigt;
 4. Verträge, deren Laufzeit die Amtszeit des/ Intendanten/in überdauern.
- (5) Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen bedürfen gemäß § 15 Abs. 4 Satz 2 EigV der Zustimmung des Bühnenausschusses.

§ 9

Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet in allen die Uckermärkischen Bühnen Schwedt betreffenden Angelegenheiten nach § 28 Abs. 2 BbgKVerf und § 7 EigV. Sie entscheidet zudem über die in § 8 Abs. 4 Ziff. 1 dieser Satzung festgelegten Angelegenheiten, wenn deren Wert im Einzelfall 80.000 € übersteigt. Darüber hinaus kann sie die Entscheidung in anderen Angelegenheiten, für die der Bühnenausschuss zuständig ist, im Einzelfall an sich ziehen.

§ 10

Stellung des Bürgermeisters

Der Bürgermeister wird insbesondere

1. im Rahmen seiner personalrechtlichen Befugnisse nach den §§ 61 f. BbgKVerf, dem § 3 Abs. 3 EigV und den entsprechenden ergänzenden Bestimmungen dieser Satzung;
2. im Rahmen des § 6 Abs. 3 EigV zur Mitunterzeichnung von Verpflichtungserklärungen;
3. im Rahmen seines Weisungs- und Anordnungsrechtes gemäß § 9 Abs. 1 und 2 EigV zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung der Stadt Schwedt/Oder, zur Sicherung der Erfüllung der Aufgaben der Uckermärkischen Bühnen Schwedt und zur Beseitigung von Missständen sowie in allen weiteren ihm durch die EigV zugewiesenen Aufgaben tätig.

§ 11

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- (1) Die Uckermärkischen Bühnen Schwedt werden nach den Grundsätzen eines sparsam wirtschaftenden und leistungsfähigen Betriebes unter Beachtung ihrer Aufgabenstellung geführt. Sie sind als Sondervermögen der Stadt Schwedt/Oder zu verwalten und nachzuweisen. Auf die Erhaltung des Vermögens im Sinne des § 11 EigV wird hingewirkt.
- (2) Das Wirtschaftsjahr der Uckermärkischen Bühnen Schwedt entspricht dem Haushaltsjahr der Stadt Schwedt/Oder.
- (3) Für die Uckermärkischen Bühnen Schwedt ist ein jährlicher Wirtschaftsplan aufzustellen, der alle Bestandteile und Anlagen gemäß § 14 EigV enthält.
- (4) Der Wirtschaftsplan ist zu ändern, wenn die Voraussetzungen des § 14 Abs. 4 EigV vorliegen.

§ 12

Jahresabschluss und Lagebericht

- (1) Der/Die Intendant/in stellt für die Uckermärkischen Bühnen Schwedt auf der Grundlage des § 21 EigV einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres auf.
- (2) Für die Jahresabschlussprüfung kommen die Vorschriften des § 106 BbgKVerf sowie die Regelungen des Abschnittes 3 der EigV zur Anwendung.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung für die Uckermärkischen Bühnen Schwedt vom 14. Dezember 1995, zuletzt geändert durch Satzung vom 01. Oktober 2007, außer Kraft.

Schwedt/Oder, den 1. Oktober 2009

*Polzehl
Bürgermeister*

Informationen aus dem Rathaus

600-mal „Danke!“

Der Kreiswahlausschuss hat am 1. Oktober 2009 die endgültigen Ergebnisse der Landtagswahl im Wahlkreis 12 Uckermark II ohne Beanstandungen festgestellt. Dies ist nicht das Werk Einzelner, sondern einer Vielzahl von ehrenamtlichen Helfern. Rund 600 Bürger gaben in den Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Casekow, Hohenselchow-Groß Pinnow, Mark Landin, Mescherin, Passow, Pinnow, Schöneberg, Tantow sowie in den Städten Gartz (Oder) und Schwedt/Oder in ihrer Freizeit das Beste, um den reibungslosen Ablauf der Wahlen zum 5. Landtag Brandenburg und zum 17. Deutschen Bundestag zu gewährleisten. In den 70 Wahlvorständen für allgemeine Wahlbezirke und den vier Briefwahlvorständen wurde von allen ehrenamtlichen Wahlhelfern eine sehr gute Arbeit geleistet, die auch die Anerken-

nung der Wähler verdient. Für Ihre Einsatzbereitschaft, Ihre umsichtige Mitwirkung und Ihr Durchhaltevermögen möchte ich Ihnen ganz herzlich danken! Mein Dank gilt aber auch den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Amtsverwaltungen Gartz (Oder), Oder-Welse und der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, die für die Wahlbehörden in kollegialer und unbürokratischer Zusammenarbeit die Tätigkeiten der Wahlvorstände und der Kreiswahlleiterin im Interesse der Wähler unterstützt haben. Unter dem Motto „Nach der Wahl ist vor der Wahl“ freue ich mich auch auf Ihr zukünftiges Engagement im Wahl Ehrenamt. Nochmals herzlichen Dank!

Elke Bruchmann
Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 12

Ergebnisse der Landtagswahl am 27. September 2009		Stadt Schwedt/Oder insgesamt		Schwedt/Oder ohne Briefwahl		Briefwahl Schwedt/Oder	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%
Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk		26 071					
Wahlberechtigte mit Sperrvermerk		2 801					
Wahlberechtigte		28 872					
Wähler		17 689	61,27	15 059	52,16	2 630	9,11
darunter Wähler mit Wahrschein		2 636	14,90	6	0,04	2 630	100,00
Ungültige Erststimmen		421	2,38	404	2,68	17	0,65
Gültige Erststimmen		17 268	97,62	14 655	97,32	2 613	99,35
davon:							
	SPD Mike Bischoff	8 472	49,06	7 192	49,08	1 280	48,99
	DIE LINKE Nadine Heckendorn	4 038	23,38	3 402	23,21	636	24,34
	CDU Wolfgang Banditt	2 123	12,29	1 857	12,67	266	10,18
	GRÜNE/B 90 Dr. Ch. Weitzel	507	2,94	388	2,65	119	4,55
	FDP Gerd Regler	967	5,60	823	5,62	144	5,51
	50Plus Wilfried Voß	460	2,66	350	2,39	110	4,21
	NPD Irmgard Hack	500	2,90	478	3,26	22	0,84
	FREIE WÄHLER R. Zimmermann	201	1,16	165	1,13	36	1,38
Ungültige Zweitstimmen		423	2,39	410	2,72	13	0,49
Gültige Zweitstimmen		17 266	97,61	14 649	97,28	2 617	99,51
davon:							
	SPD	7 162	41,48	6 046	41,27	1 116	42,64
	DIE LINKE	4 836	28,01	4 058	27,70	778	29,73
	CDU	2 590	15,00	2 250	15,36	340	12,99
	DVU	101	0,58	99	0,68	2	0,08
	GRÜNE/B 90	509	2,95	418	2,85	91	3,48
	FDP	919	5,32	802	5,47	117	4,47
	50Plus	347	2,01	272	1,86	75	2,87
	DKP	29	0,17	24	0,16	5	0,19
	REP	30	0,17	25	0,17	5	0,19
	Die-Volksinitiative gegen ...	38	0,22	22	0,15	16	0,61
	NPD	487	2,82	465	3,17	22	0,84
	RRP	74	0,43	52	0,35	22	0,84
	FREIE WÄHLER	144	0,83	116	0,79	28	1,07

Abweichungen der Summen der %-Werte von 100 erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Jahreshöhepunkte-Flyer 2010

Termine bis 30. Oktober 2009 melden!

Für die Jahreshöhepunkte 2010 wird wieder ein Flyer herausgegeben. Dafür werden derzeit die Termine gesammelt. Die Briefe an Vereine, Gruppen und Einrichtungen sind verschickt. Als Wunschtermin wurde der 30. Oktober 2009 gesetzt. Alle Veranstalter sind aufgefordert, ihre öffentlichen Termine rechtzeitig zu melden. Die ersten Anfragen zu Schwedter Veranstaltungen im kommenden Jahr erreichten uns bereits jetzt.

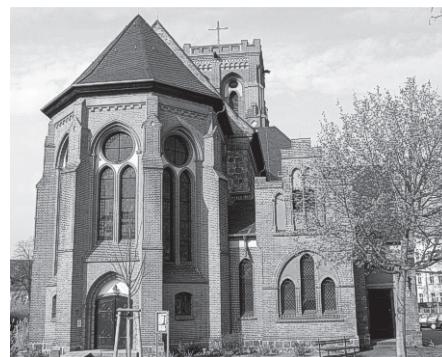
Berücksichtigen Sie bei der Planung, dass der Höhepunkt des Jahres 2010 der BRANDENBURGTAG in Schwedt/Oder sein wird. Am 4. und 5. September 2010 wird das alle zwei Jahre stattfindende Landesfest tausende Gäste in unsere Stadt locken.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Gedenken an die Opfer der Pogromnacht 1938

In der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 brach in Deutschland ein Pogrom aus, der unter dem böse verharmlösenden Namen „Kristallnacht“ bekannt ist. 1406 Betstuben und Synagogen wurden verwüstet oder gingen in Flammen auf. Über 7500 jüdische Geschäfte wurden zerstört und ausgeplündert. Fast hundert jüdische Bürger wurden in dieser Nacht ermordet. Die Nationalsozialisten verhafteten dreißigtausend jüdische Männer und verschleppten sie in Konzentrationslager.

Wie in jedem Jahr wollen die Evangelische Kirche, die Stadt Schwedt/Oder und die Uckermärkischen Bühnen vielgestaltig an den Jahrestag der Reichspogromnacht erinnern und laden die Bürger der Stadt zum Gedenken ein.



Der Gedenkgottesdienst findet in der evangelischen Kirche St. Katharinen in der Oderstraße statt.

Ablauf am Montag, dem 9. November 2009

- 17:00 Uhr, St. Katharinen Kirche, **Gedenkgottesdienst**
- 18:00 Uhr, Treffpunkt: Vorplatz Kirche St. Katharinen, **Schweigemarsch** zur Gedenktafel am ehemaligen Standort der Schwedter Synagoge, Louis-Harlan-Straße, Worte des Gedenkens spricht Jürgen Thieme, Vorsitzender des Schwedter Heimatvereins e. V., musikalische Begleitung von Schülerinnen der Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder
- 18:45 Uhr, Uckermärkische Bühnen Schwedt, Vestibül, **Ausstellungseröffnung „IM TAL DES TODES“** mit Bildern von Lea Grundig, Moderation: Frau Dr. Heiner
- 19:30 Uhr, Uckermärkische Bühnen Schwedt, Unterbühne, **Hinter dunklen Bäumen** - Eine **szenische Lesung** mit Schülerinnen des Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasiums, Künstlerische Leitung: Elisabeth Zwiig (weitere Vorstellung: 10. November 2009, 14:00 Uhr) Diese Veranstaltung findet in der Reihe Gegen das Vergessen statt.

Uckermärkische Bühnen Schwedt

Volkstrauertag

Der Volkstrauertag ist in Deutschland ein staatlicher Gedenktag. Er wird seit 1952 zwei Sonntage vor dem 1. Advent begangen und erinnert an die Kriegstoten und Opfer der Gewaltherrschaft aller Nationen. Aus diesem Anlass findet **am Sonntag, dem 15. November 2009, um 10:00 Uhr** eine Kranzniederlegung **im Park Heinrichslust** statt. Auf dem Gefallenenfriedhof im Park Heinrichslust befinden sich 364 Einzelgräber.

Durch Mitarbeiter der Stadt Schwedt/Oder werden anlässlich des Volkstrauertages an weiteren Kriegsgräberstätten und Ehrenmalen Gestecke und Kränze niedergelegt:

Neuer Friedhof Schwedt/Oder: Russisches Ehrenmal, Anlage für 4 Einzelgräber, Anlage für 1 Sammelgrab
Ortsteile: Blumenhagen, Criewen, Gatow, Heinersdorf, Hohenfelde, Kunow, Kummerow, Stendell, Vieraden, Zützen

Wie in jedem Jahr wird im Zeitraum vom 30. Oktober bis 27. November 2009 die Listensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. durchgeführt. Entsprechende Spendenlisten liegen

- im Schwedter Rathaus, im Vorzimmer des Bürgermeisters, Zimmer 206
- im Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Zimmer 212
- in den Schwedter Ortsteilen
- sowie bei der Friedhofsverwaltung auf dem Neuen Friedhof Schwedt/Oder aus.

Die Spendenmittel werden zum Bau von Kriegsgräberstätten in Osteuropa und deren Erhalt weltweit eingesetzt.

*Fachbereich Hoch- und Tiefbau,
Stadt- und Ortsteilpflege*

Information über die Aus- und Zustellung der Lohnsteuerkarten 2010 durch die Stadtverwaltung Schwedt/Oder

Gemäß § 39 Einkommensteuergesetz (EStG) i. V. m. Abschn. 108 der Lohnsteuerrichtlinien (LStR) in den jeweils gültigen Fassungen ist die Stadtverwaltung Schwedt/Oder verpflichtet, den unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Arbeitnehmern für das Jahr 2010 unentgeltlich eine Lohnsteuerkarte nach amtlich vorgegebenem Muster auszustellen und zu übermitteln.

Nach § 39 e Abs. 9 Satz 2 EStG hat die Stadtverwaltung Schwedt/Oder letztmals für das Kalenderjahr 2010 Lohnsteuerkarten auszustellen und zu übermitteln.

Eine Lohnsteuerkarte 2010 wird demjenigen unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Arbeitnehmer ausgestellt und übermittle, der mit Stichtag 20.09.2009 in Schwedt/Oder mit Hauptwohnung gemeldet war, d. h. bei verheirateten Arbeitnehmern die Hauptwohnung der Familie, bei dauernd getrennt lebend die jeweilige Hauptwohnung, sofern der Status „dauernd getrennt lebend“ in der Meldebehörde beantragt wurde.

Die ausgestellten Lohnsteuerkarten enthalten folgende amtliche Eintragungen:

- die Steuerklasse,

Brandenburg-Tag 2010 in Schwedt/Oder

Verträge unter Dach und Fach

Das Vergabeverfahren ist beendet. Am 22. September 2009 fand die Vertragsunterzeichnung durch den Bürgermeister Jürgen Polzehl und den Veranstaltungsagenturen für den Brandenburg-Tag 2010 statt. Die Ausrichtung des Landesfestes, das am 4. und 5. September in Schwedt/Oder stattfindet, wurde von der Stadt als öffentlicher Teilnahmewettbewerb EU-weit ausgeschrieben.

Insgesamt 13 Angebote wurden abgegeben. 5 Unternehmen bewarben sich um das Los 1 (PR-Arbeit), 3 Unternehmen um das Los 2 (Event und Technik) und 5 Unternehmen um beide Lose. Vier Unternehmen, die in die engere Auswahl kamen, wurden am 27. August 2009 zur Präsentation ihrer Bewerbungskonzepte eingeladen. Der Programmbeirat hat anschließend die Vergabeentscheidung getroffen.

Los 1: Verantwortlich für die PR-Arbeit für den Brandenburg-Tag 2010 in Schwedt/Oder ist die



Schwedt/Oder beim Festumzug in Königs Wusterhausen zum Brandenburg-Tag 2008



BRANDENBURG-TAG 2010
Rendezvous in Schwedt.
Adler trifft Pipeline!

Die Landesfeier
4./5.
September

Agentur BELLOT. Die Berliner Agentur für Kommunikation und Gestaltung besteht aus einem 8-köpfigen Team. Neben dem Zukunftstag, dem Brandenburgischen Ausbildungstag und vielen weiteren bekannten Projekten ist auch die Ausrichtung des Brandenburg-Tages Bestandteil der Arbeit der Agentur Bellot.

Los 2: Verantwortlich für Event und Technik am Brandenburg-Tag 2010 in Schwedt/Oder ist die Agentur COMPACTTEAM. Die Berliner Agentur für Kommunikation und Gestaltung besteht aus einem 12-köpfigen Team. Neben der Eröffnungsveranstaltung der Fußball-WM 2006, Festen zum Tag der Deutschen Einheit und vielen weiteren bekannten Projekten ist auch die Ausrichtung des Brandenburg-Tages fester Bestandteil der Arbeit der Agentur COMPACTTEAM.

Zu Gast bei der Vertragsunterzeichnung waren auch Herr Udo Koch und Herr Manfred Füger vom Referat Protokoll und Veranstaltungen der Staatskanzlei des Landes Brandenburg. Finanziert wird das Fest aus Landesmitteln in Höhe von 310.000 Euro. Die Stadt Schwedt/Oder hat 50.000 Euro als Eigenanteil für das Landesfest in den Haushalt 2010 eingeplant.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- die Zahl der Kinderfreibeträge für Kinder, die zum 01.01.2010 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- die Bezeichnung der Religionsgemeinschaften,
- die Pauschbeträge für Behinderte und Hinterbliebene.

Maßgebender Stichtag für o. g. Eintragungen sind die Verhältnisse, die am 01.01.2010 gelten.

Die Übermittlung der Lohnsteuerkarten 2010 erfolgt bis zum 31.10.2009 (Abschn. 108 Abs. 2 LStR) für jeden unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Arbeitnehmer separat auf dem Wege der Zustellung durch den privaten Zustellungsdienst „Nordkurier“. Damit die Zustellung ordnungsgemäß erfolgen kann, ist es unbedingt erforderlich, dass die Briefkästen der Empfänger die jeweiligen Namensschilder aufweisen, die Briefkästen regelmäßig geleert werden und bei Umzügen vor dem 20.09.2009 die Ummeldung in der Meldebehörde erfolgte.

Bei Umzügen während des Druckes der Lohnsteuerkarten sowie in der Phase der Zustellung kann eine Adressenänderung in der Regel nicht

mehr berücksichtigt werden. Hier haben die Arbeitnehmer gemäß Abschn. 108 Abs. 14 LStR die Pflicht, nach Abschluss der Übermittlung, welcher auf dem Wege einer öffentlichen Bekanntmachung bekannt gegeben wird, die Ausstellung einer Lohnsteuerkarte zu beantragen. Da die nicht zugestellten Lohnsteuerkarten in die Meldebehörde zurückgeführt werden, können diese dort abgeholt werden. Im Einzelfalle erfolgt auf Antragstellung auch die Ausstellung einer neuen Lohnsteuerkarte.

Notwendige Veränderungen bzw. Berichtigungen in den Lohnsteuerkarten können dann bis zum 31.12.2009 in der Meldebehörde zu den üblichen Sprechzeiten vorgenommen werden. Bei Ehepaaren, die nicht dauernd getrennt leben, genügt es in der Regel, wenn ein Ehepartner mit beiden Lohnsteuerkarten vorspricht.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den nachfolgend veröffentlichten Hinweisen zur Lohnsteuerkarte 2010.

*Fachbereich Ordnung, Brandschutz
und Bürgerangelegenheiten*

Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2010

Was ist zu tun mit der Lohnsteuerkarte?

Bevor Sie die Lohnsteuerkarte Ihrem Arbeitgeber aushändigen, prüfen Sie bitte die Eintragungen! Wichtig sind Geburtsdatum, Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge (nur Kinder unter 18 Jahren) und die Eintragungen zum Kirchensteuerabzug. Maßgebend für die Eintragungen sind die Verhältnisse am 1. Januar 2010.

Sollten Sie Ihre Lohnsteuerkarte 2010 voraussichtlich nicht benötigen, senden Sie die Lohnsteuerkarte, versehen mit einem entsprechenden Vermerk, an die zuständige Gemeinde zurück. Wenn Ihre Lohnsteuerkarte verloren gegangen, unbrauchbar geworden oder zerstört worden ist, stellt Ihnen die Gemeinde gegen Gebühr eine Ersatzlohnsteuerkarte aus.

Welche Gemeinde ist zuständig?

Für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte ist die Gemeinde zuständig, in der Sie am **20. September 2009** mit Ihrer Wohnung (bei mehreren Wohnungen mit der Hauptwohnung) gemeldet waren.

Was tun, wenn die Eintragungen nicht stimmen?

Lassen Sie fehlende oder falsche Eintragungen bitte umgehend von der Gemeinde berichtigen, die Ihre Lohnsteuerkarte ausgestellt hat. Sie sind gesetzlich verpflichtet, die Eintragungen berichtigen zu lassen, wenn die Eintragungen zu Ihren Gunsten von den tatsächlichen Verhältnissen am 1. Januar 2010 abweichen. Die Gemeinde ist auch berechtigt, die Vorlage Ihrer Lohnsteuerkarte zwecks Berichtigung zu verlangen.

Wichtig: Sie selbst oder Ihr Arbeitgeber dürfen keine Eintragungen oder Änderungen vornehmen.

Was tun, wenn sich die Verhältnisse gegenüber dem 1. Januar 2010 ändern?

Bei Heirat im Laufe des Jahres 2010 oder wenn nach dem 1. Januar 2010 ein Kind geboren wird, können Sie die Eintragungen ab dem jeweiligen Zeitpunkt ändern lassen. Der Antrag zur Änderung der Steuerklasse oder der Zahl der Kinderfreibeträge muss jedoch spätestens am **30. November 2010** gestellt sein. Ist für jeden Ehegatten eine Lohnsteuerkarte ausgestellt worden, sollten dem Antrag beide Lohnsteuerkarten beigefügt werden. Bei dauernder Trennung oder Scheidung der Ehegatten oder bei einem Wohnungswechsel im Laufe des Jahres 2010 ist eine Änderung der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte nicht erforderlich.

Steuerklassen

Die Steuerklassen sind für die Höhe der Lohnsteuer besonders wichtig. Welche Steuerklasse für Sie in Frage kommt, können Sie den nachstehenden Erläuterungen entnehmen:

Steuerklasse I

- Ledige oder Geschiedene;
- Verwitwete, deren Ehegatte vor 2009 verstorben ist;

- Verheiratete, die von ihrem Ehegatten dauernd getrennt leben oder deren Ehegatte im Ausland wohnt.

Steuerklasse II

In die Steuerklasse II gehören die unter Steuerklasse I genannten Personen, wenn bei ihnen die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b EStG) erfüllt sind. Liegen die Voraussetzungen für die Eintragung der Steuerklasse II erstmals vor, wird die Gemeinde die Steuerklasse II nur dann bescheinigen, wenn der Arbeitnehmer der Gemeinde schriftlich versichert hat, dass er die Voraussetzungen für die Gewährung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende erfüllt. Ein Muster für die schriftliche Versicherung steht im Internet unter <http://www.mdf.brandenburg.de> unter der Rubrik „Steuerinformationen/Steuerinformationen von A bis Z“ zur Verfügung.

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (bzw. die Steuerklasse II) wird einem alleinstehenden Steuerpflichtigen gewährt, wenn zu seinem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ihm ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG (Kinderfreibetrag sowie Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf) oder Kindergeld zusteht. Die Haushaltszugehörigkeit des Kindes wird unterstellt, wenn es (mit Haupt- oder Nebenwohnsitz) in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist. Ist das Kind bei mehreren Steuerpflichtigen gemeldet, steht der Entlastungsbetrag demjenigen Alleinstehenden zu, der die Voraussetzungen auf Auszahlung des Kindergeldes nach § 64 Abs. 2 Satz 1 EStG (tatsächliche Haushaltsaufnahme des Kindes) erfüllt oder erfüllen würde (Fälle, in denen nur ein Anspruch auf einen Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG besteht).

Als alleinstehend gelten Steuerpflichtige, die

- a) nicht die Voraussetzungen für die Anwendung des Splitting-Verfahrens (Ehegattenveranlagungswahlrecht nach § 26 Abs. 1 EStG) erfüllen oder verwitwet sind und
- b) keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person bilden, es sei denn,
 - für diese steht ihnen ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG oder Kindergeld zu oder
 - es handelt sich um ein Kind i. S. d. des § 63 Abs. 1 EStG (leibliches Kind / angenommenes Kind, Pflegekind oder ein zum Haushalt gehörendes Stief- oder Enkelkind), das seinen gesetzlichen Grundwehr- bzw. Zivildienst ableistet, sich für die Dauer von nicht mehr als drei Jahren zum Wehrdienst verpflichtet hat oder eine Tätigkeit als Entwicklungshelfer ausübt.

Sobald eine andere volljährige Person mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist, wird vermutet, dass sie mit dem Steuerpflichtigen gemeinsam wirtschaftet und damit eine Haushaltsgemeinschaft vorliegt. Diese Vermutung ist nicht widerlegbar, wenn der Steuerpflichtige mit der anderen Person in eheähnlicher Gemeinschaft bzw. in einer

eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt. In anderen Fällen ist die Vermutung der Haushaltsgemeinschaft widerlegbar. Ob und wann die Vermutung als widerlegt angesehen werden kann, ist nach den gesamten Umständen des Einzelfalls zu entscheiden. In der Regel wird eine zweifelsfreie Versicherung ausreichen.

Die Gemeinde ist für die Eintragung der Steuerklasse II zuständig, wenn der Alleinerziehende mindestens ein minderjähriges Kind hat. Bei Alleinerziehenden mit Kindern, die alle bereits zu Beginn des Kalenderjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird die Steuerklasse II hingegen auf Antrag nur vom Finanzamt eingetragen.

Steuerklasse III

Verheiratete, wenn beide Ehegatten im Inland wohnen, nicht dauernd getrennt leben und der Ehegatte

- a) keinen Arbeitslohn bezieht oder
- b) Arbeitslohn bezieht und in die Steuerklasse V eingereiht wird.

Verwitwete, wenn der Ehegatte nach dem 31. Dezember 2008 verstorben ist, beide am Todestag im Inland gewohnt und nicht dauernd getrennt gelebt haben.

Steuerklasse IV

Verheiratete, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn beziehen, im Inland wohnen und nicht dauernd getrennt leben.

Steuerklasse V

tritt für einen Ehegatten an die Stelle der Steuerklasse IV, wenn der andere Ehegatte in die Steuerklasse III eingereiht wird.

Steuerklasse VI

ist auf jeder zweiten und weiteren Lohnsteuerkarte zu bescheinigen, wenn nebeneinander von mehreren Arbeitgebern Arbeitslohn bezogen wird.

Steuerklassenwahl

Bezieht auch Ihr Ehegatte Arbeitslohn, so müssen Sie zunächst wissen, dass Ehegatten grundsätzlich gemeinsam besteuert werden. Beim Lohnsteuerabzug kann aber nur der eigene Arbeitslohn zugrunde gelegt werden. Erst nach Ablauf des Kalenderjahres können die Arbeitslöhne beider Ehegatten zusammengeführt und die zutreffende Jahressteuer ermittelt werden. Um dem Jahresergebnis möglichst nahe zu kommen, stehen den Ehegatten zwei Steuerklassenkombinationen zur Wahl:

Die Steuerklassenkombination IV/IV geht davon aus, dass die Ehegatten ungefähr gleich viel verdienen. Sie führt regelmäßig dann zu einer Steuerüberzahlung, wenn die Arbeitslöhne der Ehegatten unterschiedlich hoch sind. Zuviel gezahlte Steuer wird nach Ablauf des Jahres vom Finanzamt erstattet, wenn die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragt wird.

Die Steuerklassenkombination III/V ist so gestaltet, dass die Summe der Steuerabzugsbeträge für beide Ehegatten in etwa der gemeinsamen Jahressteuer entspricht, wenn der Ehegatte mit Steuerklasse III 60 v.H., der Ehegatte mit Steuerklasse V 40 v.H. des gemeinsam zu versteuernden Einkommens erzielt. Bei dieser Steuerklassenkombination ist die Überprüfung der gezahlten Steuer durch das Finanzamt im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung zwingend vorgeschrieben (Pflichtveranlagung); zu wenig gezahlte Steuer wird nacherhoben, zuviel gezahlte Steuer wird erstattet.

Anstelle der Steuerklassenkombinationen III/V können Sie erstmals ab dem Kalenderjahr 2010 für den Lohnsteuerabzug das Faktorverfahren wählen. Der Antrag ist beim Finanzamt von beiden Ehegatten gemeinsam formlos unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten und Angabe der voraussichtlichen Arbeitslöhne des Kalenderjahres 2010 oder auch in Verbindung mit einem Antrag auf Lohnsteuerermäßigung zu stellen. Durch die Steuerklassenkombination IV/IV in Verbindung mit dem vom Finanzamt zu berechnenden und auf Ihren beiden Lohnsteuerkarten einzutragenden Faktor wird erreicht, dass für jeden Ehegatten, durch Anwendung der Steuerklasse IV der für ihn geltende Grundfreibetrag beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt wird und der Lohnsteuerabzug durch Anwendung des Faktors von 0,.. zugleich entsprechend der Wirkung des Splittingverfahrens gemindert wird. Der Faktor ist ein steuermindernder Multiplikator, der sich bei unterschiedlich hohen Arbeitslöhnen der Ehegatten aus der Wirkung des Splittingverfahrens in der Veranlagung errechnet.

Beispiel:

Der voraussichtliche Arbeitslohn der Ehegatten A und B beträgt 30000 Euro (A) und 12000 Euro (B). Die Lohnsteuer beträgt bei Steuerklasse IV für A 4608 Euro und für B 119 Euro. Die Summe der Lohnsteuer IV/IV beträgt 4727 Euro. Die Einkommensteuer beträgt für das gemeinsame Arbeitseinkommen 4342 Euro (Splittingverfahren). Das ergibt den Faktor von (4342 Euro: 4727 Euro =) 0,918. Der Arbeitgeber von A wendet auf den Arbeitslohn von 30000 Euro die Steuerklasse IV nebst Faktor an: 4608 Euro x 0,918 = 4230 Euro. Der Arbeitgeber von B wendet auf den Arbeitslohn von 12000 Euro die Steuerklasse IV nebst Faktor an: 119 Euro x 0,918 = 109 Euro. Die Summe der Lohnsteuer nach dem Faktorverfahren für die Ehegatten beträgt 4339 Euro und entspricht in etwa der für das gesamte Arbeitseinkommen festzusetzenden Einkommensteuer. Die Lohnsteuer beträgt bei Steuerklasse III für A 1492 Euro und bei Steuerklasse V für B 2071 Euro (Summe der Lohnsteuer III/V: 3563 Euro). Dies führt bei der Veranlagung zur Einkommensteuer zu einer Nachzahlung von 779 Euro, die bei Wahl des Faktorverfahrens vermieden wird.

Was ist besser: IV/IV oder III/V oder das Faktorverfahren

Darauf gibt es keine allgemein gültige Antwort. Die Frage lässt sich letzten Endes nur nach Ihren persönlichen Verhältnissen und Interessen entscheiden. Möchten Sie erreichen, dass sich die Lohnsteuerbelastung/die Aufteilung der Lohn-

steuer zwischen den Ehegatten im Wesentlichen nach dem Verhältnis der Arbeitslöhne richtet, so sollten Sie das neue Faktorverfahren erwägen. Möchten Sie erreichen, dass Ihnen im Laufe des Jahres möglichst wenig Lohnsteuer einbehalten wird, prüfen Sie wie bisher, bei welcher Steuerklassenkombination (III/V oder IV/IV) sich in Ihrem Fall insgesamt der geringste Steuerabzug ergibt. Informationen zur Steuerklassenwahl und zu anderen lohnsteuerlichen Fragen finden Sie auf den Internetseiten des Bundesfinanzministeriums unter <http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik „Wirtschaft und Verwaltung/Steuern“ (hier: Veröffentlichungen zu Steuerarten/Lohnsteuer). Im Übrigen ist Ihnen auch Ihr Finanzamt gerne behilflich. Durch die Steuerklassenwahl können Sie auch darauf Einfluss nehmen, ob sich nach Ablauf des Jahres eine Steuererstattung oder Steuernachzahlung ergibt. Bei der Steuerklassenkombination III/V und beim Faktorverfahren besteht die Pflicht zur Einkommensteuerveranlagung, wobei zu wenig oder zu viel gezahlte Steuern ausgeglichen werden. Bei der Steuerklassenkombination IV/IV können Sie zur Erstattung überzahlter Steuern die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragen. Wenn Sie zur Einkommensteuer veranlagt werden und mit einer Nachzahlung zu rechnen ist, kann das Finanzamt allerdings im Hinblick auf die voraussichtliche Einkommensteuerschuld Einkommensteuer-Vorauszahlungen festsetzen. Dadurch kann ein aufgrund Ihrer Steuerklassenwahl zu geringer Lohnsteuerabzug bereits im Laufe des Jahres korrigiert werden. Eine Steuernachzahlung wird jedoch in der Regel vermieden, wenn Sie die Steuerklassen IV/IV wählen. Ein muss aber betont werden: Die im Laufe des Jahres einbehaltene Lohnsteuer besagt nichts über die Höhe der zutreffenden Jahreseinkommensteuer. Die Jahreseinkommensteuer wird auch nicht durch die Steuerklassenwahl beeinflusst.

Steuerklassenwechsel bei Ehegatten

Sind Sie und Ihr Ehegatte bisher schon als Arbeitnehmer tätig, so trägt die Gemeinde auf Ihren Lohnsteuerkarten die Steuerklasse ein, die auf Ihren Lohnsteuerkarten 2009 bescheinigt war. Diese Steuerklasseneintragung können Sie vor dem 1. Januar 2010 von der Gemeinde, welche die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat, ändern lassen. Die Wahl des Faktorverfahrens durch beide Ehegatten gilt als Steuerklassenwechsel. Einen Steuerklassenwechsel im Laufe des Jahres 2010 können Sie gemeinsam mit Ihrem Ehegatten unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten bei der Gemeinde einmal, und zwar spätestens bis zum 30. November 2010, beantragen. In Fällen, in denen im Laufe des Jahres 2010 ein Ehegatte aus dem Dienstverhältnis ausscheidet oder verstirbt, kann bis zum 30. November 2010 bei der Gemeinde auch noch ein weiteres Mal der Steuerklassenwechsel beantragt werden. Das gleiche gilt, wenn Sie oder Ihr Ehegatte nach vorangegangener Arbeitslosigkeit wieder ein Dienstverhältnis eingehen, oder wenn Sie sich von Ihrem Ehegatten im Laufe des Jahres auf Dauer getrennt haben. Der Steuerklassenwechsel kann nur mit Wirkung vom Beginn des auf die Antrag-

stellung folgenden Monats vorgenommen werden.

Auswirkungen der Steuerklassen auf Lohnersatzleistungen

Denken Sie bitte daran, dass die Steuerklassenwahl (eine der beiden Steuerklassenkombinationen und das Faktorverfahren) auch die Höhe von Entgelt-/Lohnersatzleistungen wie beispielsweise Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung, Krankengeld, Versorgungskrankengeld, Verletztengeld, Übergangsgeld, Mutterschaftsgeld und Elterngeld oder die Höhe des Lohnanspruchs bei der Altersteilzeit beeinflussen kann. Eine vor Jahresbeginn getroffene Steuerklassenwahl wird bei der Gewährung von Entgelt-/Lohnersatzleistungen von der Agentur für Arbeit grundsätzlich anerkannt. Wechseln Ehegatten im Laufe des Kalenderjahres die Steuerklassen oder wählen sie das Faktorverfahren, können sich bei der Zahlung von Entgelt-/Lohnersatzleistungen, z. B. wegen Arbeitslosigkeit eines Ehegatten, oder der Höhe des Lohnanspruchs bei Altersteilzeit unerwartete Auswirkungen ergeben. Wenn Sie damit rechnen, in absehbarer Zeit Entgelt-/Lohnersatzleistungen in Anspruch nehmen zu müssen, oder solche bereits beziehen bzw. in Altersteilzeit gehen, sollten Sie daher vor der Neuwahl der Steuerklassenkombination zu deren Auswirkungen auf die Höhe der Entgelt-/Lohnersatzleistungen den zuständigen Sozialleistungsträger bzw. zur Höhe des Lohnanspruchs bei Altersteilzeit Ihren Arbeitgeber befragen.

Durch Freibeträge Steuern sparen

Vor einer Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber sollten Sie auch prüfen, ob ein Freibetrag, z. B. wegen erhöhter Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnlicher Belastungen, eingetragen werden kann. Hierbei sind folgende Änderungen, die für die Eintragung eines Freibetrages auf der Lohnsteuerkarte 2010 von Bedeutung sind, zu beachten:

- Kinder über 25 Jahren können grundsätzlich nicht mehr auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden
- Aufwendungen für Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte sind keine Werbungskosten mehr; ab dem 21. Entfernungskilometer können die Aufwendungen aber wie Werbungskosten berücksichtigt werden
- der Abzug von Kinderbetreuungskosten ist bereits ab dem Kalenderjahr 2006 neu geregelt worden
- die Abzugsmöglichkeiten für haushaltsnahe Dienstleistungen/ Handwerkerleistungen sind seit dem Kalenderjahr 2006 erweitert worden.

Beachten Sie bei Ihrem Antrag auf Eintragung eines Freibetrages auf die Lohnsteuerkarte bitte die Antragsgrenze von jährlich 600 Euro. Zur Eintragung eines Freibetrages müssen Ihre Aufwendungen diese Grenze übersteigen. Für die Feststellung, ob die Antragsgrenze überschritten wird, dürfen die wie Werbungskosten abzugsfähigen Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte und die Wer-

bungskosten nicht in voller Höhe, sondern nur mit dem Betrag angesetzt werden, der den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 920 Euro (Ausnahme: Kinderbetreuungskosten) oder den Pauschbetrag bei Versorgungsbezügen von 102 Euro übersteigt. Diese Antragsgrenze gilt nicht für die Eintragung der Pauschbeträge aufgrund einer Behinderung, des Freibetrages für haushaltsnahe Beschäftigungen / Dienstleistungen / Handwerkerleistungen, der Freibeträge wegen negativer Einkünfte aus anderen Einkunftsarten, des Freibetrages bei Steuerklasse VI sowie der Freibeträge für Kinder in Sonderfällen. Arbeitnehmer, die Arbeitslohn aus mehreren Dienstverhältnissen nebeneinander beziehen, können auf der Lohnsteuerkarte mit der Steuerklasse VI einen Freibetrag eintragen lassen, wenn für den voraussichtlichen Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis nach einer Hochrechnung noch keine Lohnsteuer anfällt. In gleicher Höhe wird auf der Lohnsteuerkarte für das erste Dienstverhältnis (Steuerklasse I bis VI) jedoch ein Hinzurechnungsbetrag eingetragen, der ggf. mit einem auf dieser Lohnsteuerkarte bereits eingetragenen oder noch einzutragenden Freibetrag zu verrechnen ist.

Wer einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eintragen lässt, ist verpflichtet nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Ausgenommen sind die Fälle, in denen lediglich der Pauschbetrag für behinderte Menschen, der Pauschbetrag für Hinterbliebene oder der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Sonderfällen eingetragen oder die Kinderfreibetragszahl geändert worden ist.

Wie stellt man einen Ermäßigungsantrag?

Zur Eintragung von Freibeträgen müssen Sie bei Ihrem Finanzamt einen Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag stellen. Verwenden Sie die beim Finanzamt oder im Internet unter <http://www.mdf.brandenburg.de> erhältlichen Vordrucke.

Der Freibetrag wird grundsätzlich mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats auf der Lohnsteuerkarte eingetragen. Beachten Sie bitte, dass der Antrag spätestens bis zum 30. November 2010 gestellt sein muss, danach kann eine Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2010 berücksichtigt werden.

Welches Finanzamt ist zuständig?

Alle Anträge sind an das Finanzamt zu richten, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bei mehreren Wohnungen ist der Wohnsitz maßgebend, an dem Sie sich vorwiegend aufhalten. Bei mehrfachem Wohnsitz der Ehegatten, ist der Wohnsitz maßgebend, an dem sich die Familie vorwiegend aufhält.

Besteuerung des Arbeitslohns bei geringfügiger Beschäftigung

Der Arbeitslohn aus einer geringfügigen Beschäftigung von bis zu 400 Euro monatlich (Mini-Job bzw. haushaltsnaher Mini-Job) unterliegt ausnahmslos dem Lohnsteuerabzug, entweder pauschal oder nach den Merkmalen der Lohnsteuer-

karte. Bei der Pauschalversteuerung müssen Sie Ihrem Arbeitgeber keine Lohnsteuerkarte vorlegen. Wegen der abgeltenden Wirkung bleibt der pauschal versteuerte Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung bei der Einkommensteuerveranlagung außer Ansatz. Wird von der Pauschalversteuerung kein Gebrauch gemacht, muss der Arbeitgeber sich vom Arbeitnehmer eine Lohnsteuerkarte vorlegen lassen und die einzu- behaltenden Steuerabzugsbeträge (Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und etwaige Kirchensteuer) anhand der hierauf eingetragenen Merkmale ermitteln. Nähere Auskünfte zur Steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von geringfügigen Beschäftigungen erhalten Sie in der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegebenen Broschüre „Geringfügige Beschäftigung und Beschäftigung in der Gleitzone“ sowie im Internet unter: <http://www.bmas.bund.de> und <http://www.minijobzentrale.de>.

Kinder auf der Lohnsteuerkarte

Im laufenden Jahr wird nur Kindergeld gezahlt. Kinderfreibeträge sowie der Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf sind bei der Berechnung der Lohnsteuer grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die Kinderfreibeträge wirken sich jedoch auf die Höhe des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer aus. Damit der Arbeitgeber diese Abzugsbeträge richtig berechnen kann, wird auf der Lohnsteuerkarte die Zahl der Kinderfreibeträge bescheinigt.

Kinder unter 18 Jahren

Im Inland ansässige Kinder, die am 1. Januar 2010 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Kinder, die nach dem 1. Januar 1992 geboren sind), werden grundsätzlich von der Gemeinde auf der Lohnsteuerkarte berücksichtigt. Beantragen Sie die Berücksichtigung eines im Inland ansässigen Kindes unter 18 Jahren, das nicht bei Ihnen mit Wohnung gemeldet ist, müssen Sie Ihrem Antrag eine steuerliche Lebensbescheinigung für dieses Kind beifügen. Die steuerliche Lebensbescheinigung fordern Sie bitte von der Gemeinde an, in der das Kind gemeldet ist.

Kinder über 18 Jahre

Kinder, die am 1. Januar 2010 das 18. Lebensjahr vollendet haben (Kinder, die vor dem 2. Januar 1992 geboren sind), werden nur auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen durch das Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

Kirchensteuer

Auf Ihrer Lohnsteuerkarte ist unter „Kirchensteuerabzug“ eine Abkürzung für Ihre Religionsgemeinschaft eingetragen. Gehören Sie keiner Religionsgemeinschaft an, für die Kirchensteuer von den Finanzämtern erhoben wird, so sind zwei Striche „- -“ eingetragen. Neben Ihrer Religionsgemeinschaft wird eine Abkürzung für die Religionsgemeinschaft Ihres Ehegatten nur dann eingetragen, wenn dieser einer anderen erhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft angehört. Aus der Nichteintragung des Kirchensteuermerkmals für Ihren Ehegatten kann nicht

geschlossen werden, dass dieser keiner Religionsgemeinschaft angehört.

Wo verbleibt die Lohnsteuerkarte, wenn das Jahr 2010 abgelaufen ist?

Wenn Ihr Dienstverhältnis vor Ablauf des Kalenderjahres beendet wird, hat Ihnen Ihr Arbeitgeber die Lohnsteuerkarte zurückzugeben. Nach Ablauf des Kalenderjahres oder bei Beendigung des Dienstverhältnisses hat Ihr Arbeitgeber in der Regel die Lohndaten durch Datenfernübertragung unmittelbar an die Finanzverwaltung zu übermitteln. Damit stehen sie dem Finanzamt für den Fall Ihrer Einkommensteuerveranlagung zur Verfügung. Ihr Arbeitgeber ist selbstverständlich verpflichtet, Ihnen die an die Finanzverwaltung elektronisch übermittelten Daten durch einen Papierausdruck oder in elektronischer Form mitzuteilen, damit Sie informiert sind. Der Papierausdruck ist für Sie bestimmt und braucht nicht beim Finanzamt eingereicht zu werden. Bei Ihrer Einkommensteuererklärung übernehmen Sie bitte die in der Anlage N abgefragten Daten nunmehr aus diesem Ausdruck. Bitte übertragen Sie zusätzlich die sog. eTIN (elektronische-Transfer-Identifikationsnummer, das für die Zuordnung und elektronische Übermittlung notwendige lohnsteuerliche Ordnungsmerkmal), die Sie in dem Papierausdruck finden. Eine „leere“ Lohnsteuerkarte darf Ihnen der Arbeitgeber nach Ablauf des Kalenderjahres grundsätzlich nicht mehr aushändigen. Der Arbeitgeber kann solche leeren Lohnsteuerkarten vernichten. Enthält die Lohnsteuerkarte jedoch eine Lohnsteuerbescheinigung von einem früheren Arbeitgeber, so hat Ihr Arbeitgeber Ihnen die Lohnsteuerkarte auf Verlangen wie bisher herauszugeben. Nicht ausgehändigte Lohnsteuerkarten mit Lohnsteuerbescheinigungen hat der Arbeitgeber dem Betriebsstättenfinanzamt einzureichen. Übermittelt der Arbeitgeber die Daten der Lohnsteuerbescheinigung ausnahmsweise nicht elektronisch an die Finanzverwaltung, so bescheinigt er diese wie bisher auf der Lohnsteuerkarte. Wenn sich die Lohnsteuerkarte für das abgelaufene Kalenderjahr bereits in Ihrem Besitz befindet, so müssen Sie die Karte – falls sie nicht ohnehin Ihrer Einkommensteuererklärung beizufügen ist – bis zum **31. Dezember 2011** dem Finanzamt einsenden.

Antragsveranlagung

Haben Sie zuviel Lohnsteuer gezahlt, weil Sie z. B. nicht das ganze Jahr in einem Dienstverhältnis gestanden haben oder weil Sie Aufwendungen hatten, die Sie im Ermäßigungsverfahren nicht vorab geltend machen konnten, dann beantragen Sie für das abgelaufene Jahr 2010 bei Ihrem Finanzamt die Veranlagung zur Einkommensteuer durch Abgabe einer Einkommensteuererklärung. Bitte beachten Sie aber die nicht verlängerbare vierjährige Festsetzungsfrist (Einkommensteuerveranlagung 2009: 31.12.2013, Einkommensteuerveranlagung 2010: 31. Dezember 2014).

Die Einkommensteuerklärungsvordrucke mit einer ausführlichen Anleitung sind nach Ablauf des Jahres im Internet unter <http://www.finanzamt.brandenburg.de> kostenlos abrufbar. Sie liegen zudem im Finanzamt zur Abholung bereit. Sie können Ihre Erklärung aber auch elek-

tronisch abgeben. Die dafür erforderliche Software stellt Ihnen Ihr Finanzamt gerne auf CD-ROM zur Verfügung. Im Übrigen wird die Software auch unter <http://www.elsterformular.de> zum Download bereitgestellt.

Pflichtveranlagung

In bestimmten Fällen sind Arbeitnehmer verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Für die Einkommensteuererklärung 2010 gilt eine Abgabefrist bis zum **31. Mai 2011**, die allerdings verlängert werden kann. Hier nun einige Beispiele für die Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung:

- Sie oder Ihr Ehegatte haben steuerfreie, aber dem Progressionsvorbehalt unterliegende Lohnersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Krankengeld), Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit oder ausländische Einkünfte von mehr als 410 Euro erhalten;

- das Finanzamt hat Ihnen auf der Lohnsteuerkarte einen Freibetrag eingetragen; das gilt nicht, wenn lediglich der Pauschbetrag für behinderte Menschen, der Pauschbetrag für Hinterbliebene, der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Sonderfällen (verwitwete Alleinerziehende mit Steuerklasse III) eingetragen oder die Kinderfreibetragszahl geändert worden ist;
- Ihnen und Ihrem Ehegatten hat die Gemeinde Lohnsteuerkarten mit der Steuerklassenkombination III/IV ausgestellt;
- Sie oder Ihr Ehegatte haben Arbeitslohn bezogen, der nach der Steuerklasse VI besteuert wurde;
- Sie und Ihr Ehegatte haben Arbeitslohn bezogen und bei Steuerklasse IV wurde der Faktor eingetragen.

Noch Fragen?

Sollten Sie noch Fragen haben, wird Ihnen das Finanzamt und – soweit zuständig – Ihre Gemeinde weitere Auskünfte erteilen.

Auch Ihr Arbeitgeber oder Ihre Berufsvertretung werden Ihnen in Lohnsteuerfragen behilflich sein können. Außerdem können Sie sich von den zur Hilfe in Steuersachen gesetzlich zugelassenen Personen oder Vereinigungen beraten lassen.

Sprechzeiten der brandenburgischen Finanzämter:

Montag bis Freitag, mindestens 8.00 - 12.00 Uhr

Die weiteren z.T. bis 18.00 Uhr gehenden Öffnungszeiten können Sie im Internet abrufen oder telefonisch bei Ihrem zuständigen Finanzamt erfragen.

Vollsperrung – Weg zum Briesensee

Innerhalb des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens wird der Ausbau auf der Grundlage des genehmigten Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durchgeführt. Die Baumaßnahme wird als Maßnahme der integrierten Ländlichen Entwicklung gefördert.

Die Maßnahme wird von dem verantwortlichen Baubetrieb GAST GmbH - Gartzter Straßen- und Tiefbau GmbH aus Gartz (Oder) durchgeführt und voraussichtlich am 11. Dezember 2009 beendet sein. Es erfolgt eine Erneuerung des Weges zum Briesensee mit AGRO-Systempflaster der Firma EHL. Die Gesamtfahrbahnbreite wird 3 m betragen. Künftig werden Nutzer dieses Weges unter besseren Bedingungen das Gebiet zum Briesensee befahren können.

Die Baumaßnahme findet unter Vollsperrung statt. Geschwindigkeitsbegrenzung und Überholverbot auf der L 284 sind entsprechend ausgeschildert.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Zahl des Monats

3054

waren im Berichtsmonat September 2009 in der Arbeitslosenstatistik für die Stadt Schwedt/Oder erfasst.

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Aktuelle Hochbaumaßnahmen

Seit dem 5. Oktober 2009 läuft die Rückbaumaßnahme „Alte Musikschule“ einschließlich aller Nebengebäude in der Karl-Marx-Straße. Die Gebäude und Einfriedungen werden einschl. der Keller- und Fundamentbereiche zurückgebaut. Das Rückbaugelände wird dem vorhandenen Gelände angepasst. Eine Erstbegrünung ist im Leistungsumfang vorgesehen. Im Oktober werden die Gebäude entkernt, im Anschluss erfolgt voraussichtlich bis Jahresende der Rückbau. Der Rückbau der alten Kelleranlagen, Fundamente sowie Leitungsanlagen bis hin zur Rasenansaat wird sich bis April 2010 hinziehen. Die Verwaltung der Stadt bittet alle im Umfeld wohnenden Bürger um Verständnis hinsichtlich der Rückbaumaßnahme, da während dieser Zeit mit Lärm- und Staubbelastungen sowie mit Einschränkungen im Straßenverkehr zu rechnen ist.

Eine weitere Maßnahme ist der Umbau des Sozialgebäudes Kützviertel. Im Zeitraum von November 2009 bis Februar 2010 wird das Gebäude im Innenbereich saniert und die haustechnischen Anlagen erneuert. Die alten Holzfenster werden durch neue Kunststofffenster einschließlich Alu-Rollläden ersetzt.

Ab dem 2. November 2009 wird in der Kita „Am Storchennest“ in Vierraden die Sanitäreinrichtung erneuert. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende des Jahres andauern. Während der Bauarbeiten kann der laufende Betrieb der Kindertagesstätte nicht gewährleistet werden. Aus diesem Grund wurde die Kindereinrichtung vorübergehend ausgelagert. Durch den Betreiber, Uckermärkischer Bildungsverbund, wurden die Betroffenen rechtzeitig informiert.

Fachbereich 4: Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege



Rückbaumaßnahme „Alte Musikschule“ einschließlich aller Nebengebäude in der Karl-Marx-Straße

Vollsperrung der Heinersdorfer Straße Rekonstruktion Heinersdorfer Straße, 2. BA: Karlsplatz bis Auguststraße und Gehwege am Karlsplatz in Schwedt/Oder

Die Baumaßnahme wird von der Firma Ernst Röwer Strassen- und Tiefbaugesellschaft mbH Krackow durchgeführt und wird voraussichtlich am 18. Dezember 2009 beendet sein. Die Kosten belaufen sich auf ca. 380 TEUR. Es erfolgt eine grundsätzliche Erneuerung in Asphaltbauweise, wobei die Fahrbahnbreite von 6 m beibehalten wird. Die Borde werden neu gesetzt. Auf der Feuerwehreseite wird ein 2 m breiter Gehweg mit Betonsteinpflaster hergestellt. Ebenfalls betrifft dies die Gehwege am Karlsplatz. Weiterhin wird eine neue Regenwasserleitung verlegt sowie neue Straßenleuchten installiert (Mastaufsatzleuchten in Heinersdorfer Straße, Altstadtleuchten

am Karlsplatz). Die Pkw- Stellplätze in der Heinersdorfer Straße sind ebenfalls Bestandteil der Rekonstruktionsmaßnahme. Das Straßenbegleitgrün wird erst im Frühjahr 2010 realisiert.

Wegen dieser umfangreichen Baumaßnahme ist die Heinersdorfer Straße für den gesamten Verkehr gesperrt. Umleitungen sind entsprechend geänderter Straßenschilderung ausgeschildert. Die Stadt bittet die betroffenen Anwohner um Verständnis.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Umgestaltung und Erweiterung der Freilichtbühne im Europäischen Hugenottenpark

Seit dem 24. September 2009 erfolgt die Umgestaltung und Erweiterung der Freilichtbühne im Europäischen Hugenottenpark. Das voraussichtliche Bauende: wird der 31. Mai 2010 sein. Die Baukosten belaufen sich auf ca. 600 TEUR. Die Vergabe der Maßnahme an die Baufirmen erfolgte in Losen.

Baulos 1: Wegebau, Beleuchtung

Baufirma: K.I.E.S.S. Tiefbau GmbH Berkholz-Meyenburg

28. September bis 10. Oktober 2009: Abrissarbeiten, Sicherung Schmutzwasserkanal
Januar 2010 bis 31. Mai 2010: Bau der Freilichtbühne mit Zuschauer-Terrassen, Wegen, Licht- und Elektro-Installationen

Baulos 2: Winkelstützwände

Baufirma: RBS Raffinerie-Bau Schwedt GmbH
12. Oktober bis 30. Dezember 2009: Bau der bewehrten Ortbetonwände

Baulos 3: Stahlbauarbeiten

Auftragserteilung Ende September 2009

Herbst 2009: Fundamentarbeiten

Winter 2009/10: Stahlbauvorfertigung

März/April 2010: Montage der Brücke/Galerie incl. Holzbohlen- und Geländereinbau

Baulos 4: Pflanzarbeiten

Ausschreibung im Winter 2010

Die Anlage überwindet einen Gesamthöhenunterschied von 3,72 m. Dadurch ist ein direkter barrierefreier Zugang vom Eingangsparterre über eine Stahlbrücke über den Lindengang hinweg notwendig. Der Höhenunterschied wird zwischen Lindengang und Zuschauerterrassen durch eine Schwerlast- Stahlbetonmauer abgefangen.

Der zentrale Zuschauerbereich wird von 13 abgewinkelten Rasenterrassen flankiert, auf denen zusätzliche Sitzmöglichkeiten angeboten werden können. Die Bühnenfläche beträgt ca. 10 x 25 m. Der Uferweg wird um den Bühnenbereich herumgeführt. Durch die Verlagerung in die Uferböschung entsteht eine eingefasste aufgewertete Uferpromenade von 35 m Länge.

Die Baumaßnahme erfolgt unter Vollsperrung. Die Hauptzufahrt erfolgt über die August-Bebel-Straße.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Führerscheinangelegenheiten neu geregelt

Die Beantragung einer Fahrerlaubnis bzw. eines Führerscheins kann in der Gemeinde, in der der Antragsteller seinen Wohnsitz hat, vorgenommen werden. Die Gemeinde übersendet die kompletten Antragsunterlagen an die Führerscheinstelle des Landkreises Uckermark in Prenzlau zur weiteren Bearbeitung. Lediglich zur Abholung des Führerscheins muss der Antragsteller persönlich nach Prenzlau fahren.



Betroffen von dieser Regelung sind folgende Anliegen:

1. Ersterteilung einer Fahrerlaubnis,
2. Neuerteilung einer Fahrerlaubnis,
3. Ersatz wegen Verlust,
4. Ersatz wegen Änderungen (z. B. Namensänderung, Auflagen)
5. Umstellung bzw. Umtausch einer Fahrerlaubnis alten Rechts in EU-Fahrerlaubnis,
6. Ersatz wegen Verlust und gleichzeitiger Umstellung bzw. Umtausch,
7. Erweiterungen der Fahrerlaubnis,
8. Begleitetes Fahren ab 17 Jahre.

Zuständigkeit: Stadt Schwedt/Oder, Fachbereich 6: Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten, Abteilung Ordnungswesen, Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Frau Michaela Heinrich, Zimmer 210, Telefon 03332 446-621, E-Mail ordnungsamt.stadt@schwedt.de

Sprechzeiten: Dienstag 09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr, Donnerstag 09:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr, Freitag 09:00-12:00 Uhr

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Sprechstunden des Landesamtes für Soziales und Versorgung

Die Außenstelle Frankfurt (Oder) des Landesamtes für Soziales und Versorgung führt in Schwedt/Oder eine Außensprechstunde durch.

Die nächste Beratung findet **am 3. Dezember 2009, in der Zeit von 09:30 Uhr bis 13:00 Uhr**, im Gebäude der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 327 statt.

– Beratung von anspruchsberechtigten Kriegsoffizieren und deren Hinterbliebenen über Leistungen der **Kriegsoffiziersfürsorge**

– Beratung zum **Sozialgesetzbuch - 9. Buch - (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen**

– Beratung von Kriegsoffizieren und deren Hinterbliebenen nach dem **Bundesversorgungsgesetz**

– Beratung zum **Opferentschädigungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz**

Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen persönlich unter folgender Adresse und Telefonnummer zu erreichen: Landesamt für Soziales und Versorgung, Außenstelle Frankfurt (Oder), Versorgungsamt, Robert-Havemann-Straße 4, 15236 Frankfurt (Oder), Telefon 0335 5582-240, Fax 0335 5582-284., Internet: www.lasv.brandenburg.de

Die Postanschrift lautet:

Landesamt für Soziales und Versorgung
Außenstelle Frankfurt (Oder), Versorgungsamt
PF 19 51
15209 Frankfurt (Oder)

Beratung der IHK und der ILB im ICU

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Ostbrandenburg bietet im Rahmen ihres Beratungsangebotes regelmäßig Sprechstage an. Die Kammer lädt zu individuellen Beratungsgesprächen zum Thema „Existenzgründungen – Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten“ **nach Voranmeldung** ein. Berater ist Herr Dr. Gerloff, Telefon 03334 2537-0. Die nächsten Beratungsgespräche finden **am 12. und 26. November 2009, von 10:00 bis 16:00 Uhr** im ehemaligen Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) in Schwedt/Oder, Berliner Straße 126 a statt. Das TGZ trägt seit dem 1. August 2009 den Namen **ICU Investor Center Uckermark GmbH**.

Am gleichen Ort führt die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) ihre Beratung in Schwedt/Oder durch. Die nächsten Beratungsgespräche finden **am 12. November 2009, von 10:00 bis 15:00 Uhr** statt. Die Beratungen sind kostenlos. Für den Beratungstag ist es erforderlich, dass Sie sich bei Ihrer Kundenberaterin telefonisch unter 0331 660-1657 oder per E-Mail unter cornelia.malinowski@ilb.de anmelden, um einen individuellen Termin zu vereinbaren. Bei Bedarf sind selbstverständlich auch Terminvereinbarungen außerhalb der angegebenen Beratungstage möglich.

Wirtschaftsförderung

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ erscheint am 25. November 2009.

Redaktionsschluss ist der 4. November 2009.

**Stadtordnungsdienst
Hotline 446-446**

Montag bis Donnerstag
von 07:00 bis 18:00 Uhr
Freitag
von 07:00 bis 15:00 Uhr

Baumaßnahme B 166

Umgestaltung des Knotenpunktes Werner-Seelenbinder-Straße/ Karl-Teichmann-Straße in Schwedt/Oder

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Ost beabsichtigt den Knotenpunkt B 166 Werner-Seelenbinder-Straße/Karl-Teichmann-Straße im Benehmen mit der Stadt Schwedt/Oder verkehrssicher auszubauen.

Die Baumaßnahme ordnet sich ein in das Konzept der Umsetzung der „Grünen Welle“ auf der B 166. Am 7. Oktober 2009 fand im Rathaus der Stadt Schwedt/Oder die Bauanlaufberatung zur Umgestaltung des Knotenpunktes statt. Die Baumaßnahme umfasst den Ersatzneubau der vorhandenen Lichtsignalanlage, die Demontage der Altanlage, die Anpassung der Bord-, Gehweg- und Radweganlagen, die Anlage einer zusätzlichen Fahrspur aus westlicher Richtung für Rechtsabieger und den Bus sowie die Erneuerung der Fahrbahnoberfläche im gesamten Knotenbereich. Die Realisierung der Bauarbeiten erfolgt unter Aufrechterhaltung des Verkehrs, mit verkehrs-



raumeinschränkenden Maßnahmen. Es kommt eine mobile Baustellenlichtsignalanlage zum Einsatz. Baubeginn war der 19. Oktober 2009. Die Baudurchführung erfolgt in vier Bauphasen und wird voraussichtlich im Dezember 2009 beendet sein.

*Landesbetrieb Straßenwesen
Niederlassung Ost*

Wir gratulieren

Der Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder übermittelt nachträglich die herzlichsten Glückwünsche

zum 50. Hochzeitstag

dem Ehepaar Joachim und Ruth Schossow
dem Ehepaar Gisela und Willi Krüger

Hinweis:

Um Ehejubilaren Glückwünsche zu übermitteln, muss der Meldebehörde das Datum der Eheschließung bekannt sein.

zum 95. Geburtstag

Frau Elisabeth Seeliger

zum 90. Geburtstag

Frau Hildegard Heer
Frau Ilse Pijacki
Frau Erna Köpke

zum 85. Geburtstag

Frau Lieselotte Kriegbaum
Frau Waltraud Ziepfler
Frau Erna Freese
Frau Waltraud Miszewski

zum 80. Geburtstag

Frau Irmgard Schmidt
Herrn Karl-Heinz Florian
Herrn Konrad Ludwig
Herrn Manfred Blei
Herrn Hans Hurtienne
Herrn Paul Fetchenheuer
Frau Herta Klar
Frau Ilsedore Gornickel
Frau Gertrud Jähne
Frau Margot Zander
Frau Marianne Görke
Herrn Kurt Burzlaff



Freizeit, Bildung, Informationen



Kurs für Abiturienten

Du willst Kunst, Design oder Architektur studieren oder einen anderen kreativen Beruf erlernen?

Dazu brauchst Du eine aussagekräftige Mappe mit 20 bis 30 Arbeiten. Wir beraten Dich gern und unterstützen Dich bei der Erarbeitung Dei-

ner Mappe und bei der Vorbereitung der Aufnahmetests. Speziell für Schüler ab der 10. Klasse bieten wir immer montags, von 16:30 bis 18:00 Uhr einen Kurs an, der auf ein intensives Naturstudium setzt. Die Erarbeitung einer individuellen und fachrichtungsbezogenen Mappe macht den Einstieg in das Berufsleben leichter. Der Kurs

mit Frau Vahrenhold startet im Oktober 2009, die monatliche Gebühr beträgt 17,25 EUR (mit Sozialpass 11,83 EUR). Anmeldungen sind telefonisch unter 03332 266311 oder direkt in der Musik- und Kunstschule möglich.

Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder

Weltgeschichten – Von Schöpfern und Geschöpfen

Musikalisch-literarischer Abend am 5. November

Die Stadtbibliothek lädt ihre Leserinnen und Leser zu einem musikalisch-literarischen Abend mit der Berliner Autorin Cathrin Alisch ein. Am **5. November 2009, um 19:00 Uhr**, singt und spielt sie ihr Programm „Die fünfte Sonne oder wie die Milchstraße erschaffen wurde“. Cathrin Alisch erzählt Schöpfungsmythen und spielt dazu Musik unter dem Kreuz des Südens. Die Zuschauer erwartet unbekannte Poesie zwischen Mond und Sternen.

Die Kunst, Geschichten zu erzählen – storytelling – gehört zu den ältesten Künsten überhaupt und



Fast schon traditionell gestaltet die beliebte Autorin Leseabende in der Stadtbibliothek.



erfreut sich in außereuropäischen Regionen bis heute großer Achtung und Aufmerksamkeit. Aber auch hierzulande hält sie nach und nach wieder Einzug. Cathrin Alisch ist Erzählerin, Autorin sowie klassisch ausgebildete Musikerin und bringt die fast vergessene Tradition des freien Erzählens äußerst lebendig und mit viel Humor wieder auf die Bühne. Sie bietet eine Kombination von Bühnenerfahrung, schauspielerischer Begabung und akademischem Fachwissen. Sie weiß die alte Symbolik nicht nur feinnervig zu gestalten, sondern oft auch zu erklären. Das ist selten. Vor allem aber liebt sie von Kind an Mythen, Märchen und Geschichten und verfügt inzwischen über ein enormes interkulturelles Repertoire.

Alle Interessenten sind herzlich in die Stadtbibliothek, Lindenallee 36, eingeladen.

Da die Platzzahl begrenzt ist, bitten wir um Voranmeldung unter der Telefonnummer 03332 23249.

Stadtbibliothek Schwedt/Oder

Neue Kurse an der Volkshochschule

Auch im November beginnen einige neue Kurse an der Volkshochschule, für die noch Anmeldungen möglich sind.

Computer-Grundkurs, Leitung: Edelgard Zimmermann, 10 Veranstaltungen

Dieser Kurs ist für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse. Es wird eine Einführung geboten mit folgenden Schwerpunkten: Betriebssystem Windows XP, Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Diagramme, erste Schritte in das Internet.

Beginn: 2. November 2009, montags und mittwochs, von 17:15 bis 19:30 Uhr

Excel 2007 für Fortgeschrittene, Leitung: André Edelmann, 3 Veranstaltungen
Kursinhalt: komplexe Formeln, Druck- und Ansichtsbereiche festlegen, Diagramm-Assistent, Verknüpfungen (auch Tabellen), Auto-Filter, komplexe Formatierungen

Beginn: 3. November 2009, dienstags, von 17:00 bis 20:00 Uhr

Digitaler Fotoapparat, Leitung: Edelgard Zimmermann, 4 Veranstaltungen

In dieser Veranstaltung werden die wichtigsten Funktionen und Nutzungsmöglichkeiten des digitalen Fotoapparates erlernt. Nach der Vermittlung von Eckdaten geht es auch um die Möglichkeiten der Bildbearbeitung und Ablage im Computer. Es wird in kleinen Gruppen im Computerkabinett gearbeitet, der eigene Fotoapparat muss mitgebracht werden. Beginn: 4.



November 2009, mittwochs, von 15:30 bis 17:00 Uhr

Sitz der Götter – Studienreise nach Vietnam und Kambodscha

Ein besonderes Highlight plant die Volkshochschule Schwedt im Mai 2010: Eine Studienreise nach Vietnam und Kambodscha. Unter dem Titel

„Sitz der Götter“ führt die Reise in zwei der faszinierendsten Länder Südostasiens. In Vietnam wird die Hauptstadt Hanoi besucht, anschließend die weltberühmte Halong-Bucht mit ihren bizarren Felsen. Die alte Kaiserstadt Hue steht ebenso auf dem Programm wie Hoi An, welches auf der UNESCO-Liste des Weltkulturerbes steht. Bevor es weiter nach Kambodscha geht, besuchen wir Saigon und das Mekong-Delta. In Kambodscha machen wir zuerst Station in der Hauptstadt Phnom Penh und nähern uns dann dem Höhepunkt der Reise, der größten Tempelanlage der Welt, Angkor Wat.

Weitere Informationen zur Reise erhalten Sie direkt in der Geschäftsstelle der Volkshochschule, Rathaus Haus 2, Seiteneingang, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 446-555 oder 446-557.

Öffnungszeiten

Dienstag

von 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag

von 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 15:30 Uhr

Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Volkshochschule Schwedt/Oder

Tourist-Information Schwedt baut Barrieren ab und erweitert Angebot im Kartenvorverkauf

Die Arbeiten am Zugang zur Tourist-Information Schwedt sind abgeschlossen. Damit mobilitätseingeschränkte Personen besseren Zugang zum Informationsangebot der Tourist-Information erhalten, sind an den Eingangsstufen beidseitig Handläufe sowie links neben den Stufen eine Klingelanlage installiert worden. Zudem bietet der Tourismusverein in seiner Geschäftsstelle – Tourist-Information Schwedt – einen neuen Service für Schwedter und Touristen an.



TOURISMUSVEREIN
Nationalpark Unteres Odertal e.V.

Ab sofort sind nicht nur Eintrittskarten für kulturelle Ereignisse der Region in der Tourist-Information erhältlich. Als Partner der TiXOO AG werden nun auch Tickets für viele Veranstaltungen in ganz Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern angeboten. Das Spektrum reicht von klassischen über Rockkonzerte bis zu verschiedenen Theater- und Freiluftaufführungen. Auch diverse Sportveranstaltungen, wie Eishockey, stehen zur Auswahl. Zusätzlich zu diesen Angeboten sind sogar Fallschirmsprünge oder Flüge mit dem Rosinenbomber buchbar. Im Schaufenster der Tourist-Information hängt ab sofort die aktuelle Auswahl der interessantesten Veranstaltungen aus, für die Karten direkt vor Ort erhältlich sind.

Tourismusverein

Nationalpark Unteres Odertal e. V.

**Das Amtsblatt
für die Stadt Schwedt/Oder
„Schwedter Rathausfenster“
erhalten Sie auch im Foyer
des Rathauses und
im Rathaus Haus 2.**



Weihnachtsmärchen „Schneewittchen und die sieben Zwerge“

Premiere am 21. November 2009 im Berlischky Pavillon

Für alle kleinen und großen Märchenfreunde spielt die Kindertheatergruppe des THEATER Stolperdraht e. V. in der diesjährigen Vorweihnachtszeit Grimms „Schneewittchen und die sieben Zwerge“. Da der Saal im Mehrzweckgebäude „Kosmonaut“ durch den Brand am 4. Oktober 2009 stark beschädigt wurde und damit in der nächsten Zeit nicht nutzbar ist, mussten für das THEATER Stolperdraht andere Proben- und Vorstellungsorte gefunden werden. Aufgeführt wird das Märchen nun im Berlischky Pavillon. 15 junge Darsteller im Alter von 7 bis 14 Jahren stehen auf der Bühne, um das Märchen für Kinder ab 3 Jahren zu spielen. Noch wird eifrig geprobt und an der Ausstattung gearbei-



tet. Seit März beschäftigen sich die Kinder unter der Regie von Lothar Falkenberg mit dem Stück. Alle Theaterkinder und fleißigen Helfer hinter den Kulissen fiebern schon der Premiere am 21. November 2009 entgegen und hoffen, dass alle kleinen und großen Zuschauer viel Freude an den Aufführungen haben werden.

Vorstellungen

21.11.2009, Sonnabend, 15:00 Uhr, Premiere
 25.11.2009, Mittwoch, 09:30 Uhr
 28.11.2009, Sonnabend, 15:00 Uhr
 30.11.2009, Montag, 09:30 und 14:30 Uhr
 03.12.2009, Donnerstag, 09:30 und 15:00 Uhr
 05.12.2009, Sonnabend, 15:00 Uhr
 06.12.2009, Sonntag, 15:00 Uhr
 11.12.2009, Freitag, 09:30 Uhr
 13.12.2009, Sonntag, 15:00 Uhr
 15.12.2009, Dienstag, 09:30 und 14:30 Uhr
 17.12.2009, Donnerstag, 09:30 und 14:30 Uhr

Kartenverkauf und Kartenvorbestellungen für Veranstaltungen sowie Informationen:
 THEATER „Stolperdraht“ e.V.
 Berliner Straße 52
 Telefon 03332 23551
 e-mail: stolperdraht@swschwedt.de

Umzug der Teerofenwichtel ins Schloss Criewen

3. Wichtelmarkt am 14. November

Die Lebkuchenherzen in den Regalen der Kaufhallen verraten die näher rückende Weihnachtszeit. Wer sich auch jetzt schon beim Gedanken an den Kauf dieser Leckereien ertappt, sollte sich den 14. November gut merken. An diesem Sonnabend lädt die Wildnisschule Teerofenbrücke gemeinsam mit der Brandenburgischen Akademie von 11 bis 18 Uhr zum 3. Wichtelmarkt ein. Der vorweihnachtliche Markt findet im Schloss Criewen statt, da die Holzferienhäuschen der Wildnisschule ihrer eigentlichen Bestimmung nachkommen und an Übernachtungsgäste vermietet sind. Im grünen, gelben und roten Salon des Schlosses präsentieren viele Kunsthandwerker der Region ihre Werke wie Töpfer- und Glaswaren, individuell gestaltete Lichtelemente und vieles mehr. Kinder können im Rundbau selbst kreativ werden, während die Großen frisch gebackenen Kuchen und Kaffee oder Deftiges aus der Gulaschkanone genießen können. Zudem dürfen sich alle auf eine Show des Feuerartistik-Duos „Feuer und Schlange“ freuen. Natürlich wird auch der Teerofenwichtel mit seinen kleinen Wichtelpaketen nicht fehlen. Der Eintritt ist wie immer frei.

Internationalpark Unteres Odertal gGmbH
 Criewen
 Wildnisschule Teerofenbrücke



Der vorweihnachtliche Wichtelmarkt der Wildnisschule findet in diesem Jahr im Schloss Criewen statt.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder Schwedter Rathausfenster

Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder erscheint nach Bedarf, mindestens monatlich.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder: Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder, Tel. 03332 446-205, E-Mail: buergermeister.stadt@schwedt.de, Internet: www.schwedt.eu

Verantwortlich für den Inhalt des redaktionellen Teiles „Schwedter Rathausfenster“: Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-306, E-Mail oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de, Internet: www.schwedt.eu

Verlag, Druck und verantwortlich für Anzeigen: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Tel. 030 / 28 09 93 45, www.heimatblatt.de

Die nächste Ausgabe erscheint am **25. November 2009**; Anzeigenschluss ist am **13. November 2009**.

Berufsinformationszentrum Veranstaltungen im November

 **Bundesagentur für Arbeit**
Agentur für Arbeit Eberswalde

Ausbildung oder Studium? Überbrücken, aber wie?

Informationen gibt es im BiZ Eberswalde, Bergerstraße 30, Telefon 03334 371233

Die Veranstaltungen finden **donnerstags um 16.00 Uhr** statt!

5. November 2009, Mythos Mappe, Ausbildung oder Studium im Designbereich, Tipps zum Erstellen der Bewerbungsmappe

12. November 2009, Studienfinanzierung, Studentenwerk Frankfurt/Oder

19. November 2009, Nach der Schule ins Ausland, „Überbrückungsmöglichkeiten“

26. November 2009, Ausbildungswege bei der DB AG

BiZ Eberswalde



14. Eberswalder Berufemarkt am 23. Januar 2010 – jetzt anmelden!

Der offizielle Startschuss für den 14. Eberswalder Berufemarkt ist erfolgt. Der Eberswalder Bürgermeister Friedhelm Boginski als Schirmherr und die Veranstalter, das Oberstufenzentrum II Barnim und die Agentur für Arbeit Eberswalde, haben heute mit einer Pressekonferenz die heiße Phase der Vorbereitung eingeläutet. Der Eberswalder Bürgermeister Friedhelm Boginski äußerte sich sehr zuversichtlich, dass die Unternehmen der Region den Eberswalder Berufemarkt erneut nutzen werden, um mit jungen Leuten persönlich in Kontakt zu kommen. Der Eberswalder Berufemarkt bietet eine große Bandbreite an Möglichkeiten für die betriebliche und schulische Ausbildung wie auch für ein Studium. Viele Aussteller

bringen ihre eigenen Azubis mit, um mit den jugendlichen Messebesuchern individuell ins Gespräch zu kommen und Interesse für die jeweiligen Berufsrichtungen zu wecken.

Für den 14. Eberswalder Berufemarkt 2010 haben sich unter anderem bereits angemeldet: Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer Ostbrandenburg, EWG Eberswalder Wurst GmbH, Forth Elektrotechnik GmbH aus Eberswalde, PCK Raffinerie GmbH aus Schwedt, Stadtverwaltung Eberswalde, Rechtsanwaltskanzlei Püschel, Wildeck und Schreier aus Eberswalde, THIMM Verpackung GmbH aus Eberswalde, Wäschereibetriebe

Targatz GmbH aus Eberswalde, die WDU Dienstleistung GmbH aus Schwedt und das Wasser- und Schifffahrtsamt Eberswalde.

Interessierte Firmen und Ausbildungsbetriebe können sich ab sofort für den 14. Eberswalder Berufemarkt anmelden. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen und weitere Informationen erhalten Sie in der Agentur für Arbeit Eberswalde, bei Sylvio Kelm, Telefon 03334 374611 oder per E-Mail sylvio.kelm@arbeitsagentur.de.

*Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Eberswalde*



Freiwillige in Parks

Nationale
Naturlandschaften 

„**Freiwillige in Parks** zeigen beeindruckend, wie sich jeder von uns für die schönsten und kostbarsten Landschaften in Deutschland einsetzen kann. Der Einsatz lohnt sich – denn mit anpacken in den Nationalen Naturlandschaften heißt auch, den eigenen Horizont erweitern, Naturwunder entdecken und Erlebnisse mit Gleichgesinnten teilen.“

Ihr Rüdiger Nehberg, alias Sir Vival®, Survivalexperte und Aktivist für Menschenrechte (TARGET e.V. Rüdiger Nehberg)

www.freiwillige-in-parks.de

EUROPARC Deutschland e.V. Friedrichstr.60 10117 Berlin Tel.030/2887882-0

Locken Sie Berliner in Ihre Region!

www.punkt3.de

Werben Sie also mit ihrem touristischen Angebot in **punkt 3***. Die Kundenzeitung von S-Bahn Berlin und DB Regio informiert zweimal im Monat die Hauptstädter aufs Neue über das aktuelle Bahngeschehen und über Ausflugsmöglichkeiten rund um Berlin.

Interessiert? Wenn Sie mit Ihrer Anzeige werben wollen, dann rufen Sie bei Frau Brachmann an unter ☎ (030) 24 72 96 29 – lassen Sie sich beraten!

*Auflage 150 000 Exemplare, kostenlose Verteilung an über 100 Bahnhöfen



Ihr Recht im Alltag

ANWALTSKANZLEIEN und STEUERBÜROS IHRES VERTRAUENS

JENS RIESBECK

RECHTSANWALT

FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

ARBEITSRECHT · SOZIALRECHT · STRAFRECHT

BERLINER STRASSE 127B · 16303 SCHWEDT/ODER
TEL.: 0 33 32 / 51 23 23 · FAX 0 33 32 / 51 23 25
NORDCENTER

NEBENSTELLE

PRÖSCHSTRASSE 5 · 21493 SCHWARZENBEK
TEL.: 0 41 51 / 88 9 80 · FAX 0 41 51 / 88 9 85

Michael Dreydorff

Rechtsanwalt

**Erbrecht, Familienrecht,
Forderungseinzug**

— Sprechstunden nur nach Vereinbarung —

Flinkenberg 27 · 16303 Schwedt/Oder
Telefon 0 33 32 / 52 16 65, 0 33 32 / 57 21 49
Telefax 0 33 32 / 2 35 94



BLB STEUERBERATUNGS GESELLSCHAFT KG

Unsere Tätigkeitsschwerpunkte

- Beratung und Betreuung von Existenzgründungen
- Steuererklärungen, Jahresabschlüsse
- Landwirtschaftliche Jahresabschlüsse nach BMFLV
- Vermögen sichern, Unternehmensnachfolge

Berliner Straße 12 16278 Angermünde Tel. 0 33 31 / 2 61 90 Fax 0 33 31 / 3 22 90	Werner-Seelenbinder-Str. 2 (Nähe Raiff.Markt) 16303 Schwedt/O. Tel. 0 33 32 / 43 42 70 Fax 0 33 32 / 43 42 71 3
---	--

MARC-OLAF STIBBE

Rechtsanwalt

**Tätigkeitsschwerpunkte:
Arbeitsrecht · Zivilrecht · Strafrecht**

**Interessenschwerpunkte:
Erbrecht · Gesellschaftsrecht**

Fritz-Krumbach-Straße 9 · 16303 Schwedt
☎ (0 33 32) 51 71 50 · Fax 51 71 52
www.ra-stibbe.de

Marion Kroll

Rechtsanwältin

Tätigkeitsschwerpunkte:

Familien- u. Scheidungsrecht
• Verkehrsrecht
Erbrecht • Baurecht • Strafrecht

Flinkenberg 26 · 16303 Schwedt/Oder
Telefon: 0 33 32 / 2 35 39 · Fax: 0 33 32 / 51 51 70

Rechtsanwälte

Katrin Schuchert-Graue
&
Steffen Grell

- Familien- und Erbrecht
- Verkehrsrecht
- Zivilrecht
- Arbeits- und Sozialrecht
- Strafrecht
- Mietrecht

Am Markt 23 · 16278 Angermünde · Tel. 03331/297863 · Fax 03331/297865
Eberswalder Str. 87 · 16227 Eberswalde · Tel. 03334/362036 · Fax 03334/362038

RECHTSANWALTSKANZLEI BEHM

TORSTEN BEHM **KATJA TIMM**

Rechtsanwalt

Rechtsanwältin

Vertretungsberechtigt bei allen Amtsgerichten, Landgerichten
und Oberlandesgerichten

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Familien- und Erbrecht
- Zivil- und Vertragsrecht
- Arbeitsrecht
- Baurecht
- Verkehrsrecht
- Gesellschaftsrecht
- Strafrecht
- Sozialrecht

Vierradener Straße 42 (neben dem Amtsgericht)
16303 Schwedt/Oder • Telefon 0 33 32 / 52 47 28

STEUERN GESTALTEN statt
FORMULARE verwalten



Das Steuerrecht beherrschen ist Pflicht!
Die Zusammenarbeit positiv gestalten die Kür:
• intensive Beratung
• unkomplizierte Zusammenarbeit
• freundliche Menschen

Lernen Sie uns kennen: www.stk-schaefer.de

Am Holzhafen 6a, 16303 Schwedt/Oder • Tel. 03332/42 15 60



Ihr Recht im Alltag

ANWALTSKANZLEIEN und STEUERBÜROS IHRES VERTRAUENS

Erbengemeinschaften verhindern – Streit in der Familie vermeiden

Im Interesse aller Beteiligten sollte durch Testamente das Entstehen von willkürlichen Erbengemeinschaften vermieden werden.

Die anwaltliche Praxis zeigt sehr oft, dass unter Miterben Streit fast immer vorprogrammiert ist.

Erbengemeinschaften sind in einem hohen Maße geeignet, Unfrieden zu stiften.

Denn sobald der Verstorbene nichts geregelt und mehr als einen Erben hinterlassen hat, kann eine notwendige Auseinandersetzung zwischen den Miterben um das Erbe erfahrungsgemäß auch unangenehm werden.

Ein Erbe möchte den Nachlass zusammenhalten, der andere so rasch wie möglich versilbern.

Einige Erben versuchen querulatorisch die eigenen Vorstellungen den anderen Miterben aufzuzwingen.

nach dem Tod der Eltern derart herzlich verbunden, dass man sich am Ende wechselseitig des Betruges, der Urkundenfälschung und sonstiger Straftaten bezichtigt.

Es bleibt in solchen Fällen den Erben oftmals nur der Gang vor die Gerichte, der viel Geld und noch mehr Nerven kostet und oft trotzdem nicht zum gewünschten Ergebnis führt.

Nicht selten wird hierdurch Familienvermögen sinnlos vernichtet.

Daher kann in dieser, zugegebenermaßen schwierigen Situation, nur der anwaltliche Rat gegeben werden, sich rechtzeitig im Rahmen einer sinnvollen erbrechtlichen Vorsorge juristisch beraten zu lassen, um dann ein vernünftiges Testament zu erstellen.

Uwe Block
Rechtsanwalt

Da drohen Söhne ihren eigenen Müttern nach dem Tod des Vaters mit der Zwangsversteigerung des elterlichen Wohnhauses und Wohnsitzes der Mutter oder fünf Geschwister und Erben spalten sich in zwei Fraktionen und beschließen, sich ab sofort mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln im Rahmen der Erbauseinandersetzung zu bekämpfen oder aber Bruder und Schwester sind sich im Rahmen der Erbschaft

Uwe Block
Rechtsanwalt

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltsverein

Tätigkeitsschwerpunkte
Straßenverkehrsrecht, Familienrecht, Erbrecht
Interessenschwerpunkte
Arbeitsrecht, Verwaltungsrecht

Mo. u. Mi. 8.30 – 16.30 Uhr
Di. u. Do. 8.30 – 18.00 Uhr
Freitag 8.30 – 14.00 Uhr
Samstag nach Vereinbarung

Grüner Ring 20 · 16306 Berkholz-Meyenburg,
OT Meyenburg
e-mail: RA.Block@avocado.de · www.ra-block.de
Tel.: 0 33 32 / 52 15 21, Fax: 0 33 32 / 52 15 22
Notfallhandy: 01 72 / 786 81 60

Dagmar Hopp

Rechtsanwältin

Interessenschwerpunkte
Familienrecht • Arbeitsrecht • Verkehrsrecht
allgemeines Zivilrecht • Gesellschaftsrecht

Vierradener Straße 44 · 16303 Schwedt/Oder
Tel.: 0 33 32 / **51 23 45** · Fax: 0 33 32 / 51 23 44
eMail: rain.hopp@swschwedt.de

Karsten Pinger
Steuerberater

- Steuererklärungen
- Jahresabschlüsse
- Finanzbuchhaltung
- Lohnabrechnung (Baulohn)
- Existenzgründungsberatung
- Unternehmensnachfolgeberatung
- Sanierungsberatung

Tel. 03332 - 43320
info@steuerberatung-pinger.de

Heiko Brokop
Rechtsanwalt

- Tätigkeitsbereiche:
- Arbeitsrecht
 - Verkehrsrecht
 - Mietrecht, WEG
 - Handels- u. Gesellschaftsrecht
 - Internetrecht
 - Steuerstrafrecht

Tel. 03332 - 433228
info@ra-brokop.de

Dr.-Th. - Neubauer Str. 24, 16303 Schwedt

STEUERBERATER

Dipl.-Ökonom
Martina Radloff
Steuerberater

Steuererklärungen, Jahresabschlüsse, Buchführung
Beratung und Betreuung von Existenzgründung

www.steuerberater-radloff.de
martina.radloff@steuerberater-radloff.de
Karthausstr. 12 - 16303 Schwedt - Tel.: 0 33 32 - 45 07 70



LOHNSTEUERHILFE
BERLIN-BRANDENBURG E.V.



Beratungsstelle
Angermünde

Am Markt 17 (Zahnärzthehaus)
Dienstag 10 - 18 Uhr
Donnerstag 10 - 18 Uhr
Freitag 10 - 12 Uhr

Lohnsteuerhilfeverein
Beratungsstellenleiterin

Martina Karius ist
zertifiziert nach
DIN 77700



Beratungsstelle
Schwedt/Oder

Ringstraße 7,
Zimmer 207
Montag 15 - 18 Uhr
Mittwoch 10 - 18 Uhr

Tel. + Fax: 0 33 31/2 19 35

Tel.: 0 33 32 / 41 81 00

Wir machen auch Termine nach Ihren Wünschen. Rufen Sie an!

KARRIERESPRUNG GEFÄLLIG? ZUM BEISPIEL IN DEN KONGO.



© Ramco Bohle

ÄRZTE OHNE GRENZEN hilft Menschen in Not. Schnell, unkompliziert und in rund 70 Ländern weltweit. Unsere Ärzte, Pflegekräfte und Logistiker arbeiten oft in Konfliktgebieten – selbst unter schwierigsten Bedingungen: ein Einsatz, der sich lohnt.

Bitte schicken Sie mir unverbindlich Informationen

- über ÄRZTE OHNE GRENZEN
- für einen Projekteinsatz
- zur Fördermitgliedschaft
- zu Testamentsspenden
- zu Spendenaktionen

1109-6881

Name _____
 Anschrift _____
 E-Mail _____

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin
www.aerzte-ohne-grenzen.de

Spendenkonto 97 0 97
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00



Gibt's nirgendwo zu kaufen. Deshalb danken wir allen Spendern.



SPENDE BLUT
 BEIM ROTEN KREUZ



Termine und Infos 0800 11 949 11 oder DRK.de

Ihr Name



Im Bund mit der Natur.

Die BUND-Stiftung ermöglicht Ihnen ein langfristiges Engagement für Umwelt und Natur. Der Vorteil: Das Kapital der Stiftung bleibt erhalten, aus den Erträgen werden Projekte zum Schutz der Natur und der Umwelt gefördert. Werden Sie Stifterin und Stifter und erleben Sie Naturschutz in der vordersten Reihe. Wie das aussieht, erfahren Sie unter: www.bund-stiftung.de

Oder fordern Sie kostenlose Infos zur BUND-Stiftung an: www.bund.net



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Am Köllnischen Park 1
 10179 Berlin
 Fax 030 275 86-440
info@bund.net



„Richtig recycelt bin ich das größte Erzvorkommen Europas!“



-> Deshalb alte Elektrogeräte zur getrennten Sammlung.

Green Electronics wird gefördert durch:



Umwelt Bundes Amt
 Für Mensch und Umwelt

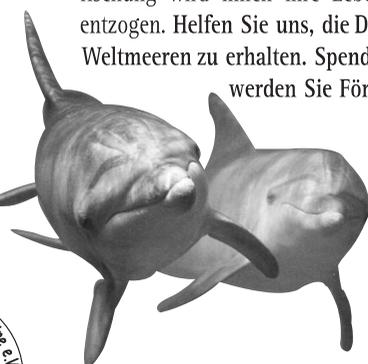


Deutsche Umwelthilfe
 Fritz-Reichle-Ring 4, 78315 Radolfzell
 Tel. (0 77 32) 99 95-0, Fax () 99 95 77
www.duh.de; info@duh.de

Eigentlich haben sie nichts zu lachen!

Als Beifang Hunderte von Delfinen in gigantischen Treibnetzen; als „Delikatesse“ enden sie in asiatischen Restaurants.

Durch Meeresverschmutzung und Überfischung wird ihnen ihre Lebensgrundlage entzogen. Helfen Sie uns, die Delfine in den Weltmeeren zu erhalten. Spenden Sie, oder werden Sie Fördermitglied!



Gesellschaft zur Rettung der Delfine

Kornwegstr. 37 • 81375 München • 089/74 16 04 10
info@delphinschutz.org • www.delphinschutz.org

Mit dem **AUTO** sicher durch den Herbst




Hertz

Autovermietung

Ringstraße 7
16303 Schwedt/Oder

Tel.: 0 33 32 / 41 80 52

www.hertz.de

Mobil-Service Werkmeister

- * Personentransporte bis 8 Personen
- * Krankenfahrten für alle Kassen
- * Transfer zu Flughafen, Bus und Bahn

Tel.: 0 33 32 / 41 18 81

Ihr Partner bei allen Lackierarbeiten



- Unfallinstandsetzung
- Versicherungsabwicklung
- Ersatzfahrzeuge
- Ausbeulen ohne zu lackieren
- verbindliche Preisangebote

Tel.: 03332 517734

www.autolackierung-schneeweiss.de

Bester Service für Licht und Sicht

Der Herbst stellt mit seinen kürzeren Tagen und veränderten Straßenverhältnissen erhöhte Ansprüche an die Autofahrer. Gute Sicht und bestes Licht sind da absolut notwendig.

Das Deutsche Kraftfahrzeuggewerbe lädt deshalb jetzt zum kostenlosen Lichttest ein. Während des gesamten Monats Oktober überprüfen die Kfz-Meisterbetriebe gratis die Beleuchtungsanlage des Autos. Dabei wird nicht nur gecheckt, ob alle Lampen leuchten. Ein besonderes Augenmerk legen die Profis in den Werkstätten auf die Einstellung der Scheinwerfer.

Für diese Arbeit ist ein spezielles Einstellgerät nötig. Besonders wichtig ist die exakte Neuausrichtung nach einem Lampenwechsel. Schon geringe Toleranzen können nämlich das Licht negativ beeinflussen. Blendung des Gegenverkehrs ist ebenso möglich wie eine zu geringe Reichweite der Scheinwerfer.

Der Austausch einer durchgebrannten Lampe ist während der Lichttest-Aktion in der Regel kostenlos; nur das Material – sprich: die Lampe selbst – berechnet die Werkstatt.

Besonders wichtig ist eine fachgerechte Arbeit bei Fehlern am modernen Xenon-Licht.

In dessen Scheinwerfern treten beim Einschalten hohe Spannungen auf. Mehrere zehntau-

send Volt sind eine klare Sache für Profis.

Die kontrollieren natürlich nicht nur die Scheinwerfer, sondern auch alle anderen Lichtquellen, also auch die von nur einer Person meist schwer zu prüfenden Bremslichter oder eine eventu-

ell vorhandene Reinigungsanlage für das Frontlicht.

Darüber hinaus sollte der Autofahrer die Chance des Werkstattbesuchs nutzen, um auch andere sicherheitsrelevante Teile wie etwa Scheibenwischerblätter, Reifen und Frontschei-

be überprüfen zu lassen. Geht es zum Beispiel um Steinschlag-schäden in der Windschutzscheibe, kann der Kfz-Meisterbetrieb eine kostengünstige Reparatur statt eines kompletten Austauschs anbieten.

Eine Werkstatt für alle Autotypen

Inspektionen
Unfallinstandsetzungen
Sofortölwechsel
Elektrik, Elektronik
Benzineinspritzung
HU (TÜV, Dekra)
AU (Abgasuntersuchung)
Telefon
Alarmanlagen



Navigationssysteme
Klimaanlagen
Standheizung
Auto-HiFi-Anlagen
Stoßdämpfer
Kupplung
Bremsen
Auspuff
Reifen
Zubehör

Preisgünstig

Auto-Service Lars Schreiber

Berliner Straße 97 a • 16303 Schwedt
Tel.: 0 33 32 / 25 10 91 • Fax: 0 33 32 / 25 11 50



SEIT 1990 DIE NR. 1

UM
IN SCHWEDT

KFZ-ZULASSUNGS-DIENST WERNER SCHULZ

Neuzulassungen/Umschreibungen/Halterwechsel/Abmeldungen
Stilllegungen/Technikeintragen/Ersatz von Kfz.-Scheinen

GARTENSTR. 18 / 16303 SDT

TELEFON: 0 33 32 / 2 23 42



Veranstaltungen in Schwedt/Oder

Auszug aus www.schwedt.eu/veranstaltungskalender

November 2009

Höhepunkte

- 05.11.–22.11., Stadtbibliothek, **20. Berlin-Brandenburger Märchentage „Weltgeschichten – von Schöpfern und Geschöpfen“**
- 07.11., 11:11 Uhr, Rathaus, **Rathaussturm**
- 07.11., 14:00–17:00 Uhr, KOMM, **3. Kindersachenbörse** der Agentur fam.e
- 07.11., 20:00 Uhr, AWO Seniorenzentrum „Lea Grundig“ www.theaterstolperdraht.de, **Fasching des Primania Karnevalklubs**
- 07.11., 20:02 Uhr, Sporthalle „Neue Zeit“, **Faschingsveranstaltung des Faschingsclubs BKH Schwedt e. V.**
- 08.11., 10:00–16:00 Uhr, Oder-Center, www.oder-center.de
Kinderflohmarkt
- 11.11., 16:30 Uhr, Vierradener Platz, **Martinsfest** der evangel. Kirche
- 11.11., 18:00 Uhr, Criewen, **Lampionumzug zum Martinstag**
- 11.11., Vierraden, Achim's Tabakscheue, **Narren-Tanz**
- 14.11., 20:00 Uhr, Gaststätte „Santa Maria“, **Faschingsveranstaltung „Www-Oelprinzen-Ole“**
- 21.11.–22.11., 13:00–18:00 Uhr, Galerie am Kietz, www.kunstverein-schwedt.de
12. Vorweihnachtlicher Kunst- und Kunsthandwerkermarkt
- 22.11., 13:00 Uhr, Sporthalle „Neue Zeit“, **Uckermarktanztturnier**
- 23.11.–24.12., Oder-Center, www.oder-center.de, **Oder-Center on Eis**
- 28.11., 13:00., evangelische Kirche, **Eine-Welt-Markt**
- 28.11., 14:00–17:00 Uhr, Centrum Kaufhaus, **2. Großer Flohmarkt für Kindersachen und Spielzeug** der Agentur fam.e

Ausstellungen

- Ausstellung des Stadtarchivs im Rathaus Haus 2,
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Telefon: 03332 446-790;
Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00–12:00 Uhr,
Dienstag 13:00–18:00 Uhr, Donnerstag 13:00–15:00 Uhr,
Bildender Künstler und Lehrer. Prof. Arnd Wittig, 03.11.–30.12.
- Galerie am Kietz, Gerberstraße 2, Telefon: 03332 512410,
www.kunstverein-schwedt.de; Dienstag, Mittwoch 10:00–16:00 Uhr,
Donnerstag 10:00–18:00 Uhr, Sonntag 15:00–17:00 Uhr
Franz Nolde. Chronist & Idealist. Zum 100. Geburtstag des Künstlers, 10.10.–19.11.
- Stadtmuseum Schwedt/Oder, Judenstraße 17, Telefon: 03332 23460,
www.schwedt.eu/stadtmuseum | Sonntag 14:00–16:00 Uhr, Dienstag
bis Freitag 9:00–17:00 Uhr
Schwedter Aspekte. Die 70er Jahre, 29.11.2009–28.02.2010
- Tabakmuseum Vierraden, Breite Straße 14, Telefon: 03332 250991,
www.tabakmuseum-vierraden.de,
Sprüche und Weisheiten aus nah und fern, auf Anfrage
- Fotoklub Schwedt, Berliner Straße 52 a, **29. „Fotogalerie im Klub“ mit der Personalausstellung von Harald Bethke, 25.09.–31.12., auf Anfrage**
- Internationaler Kinderzeichenwettbewerb, Uckermärkische Bühnen,
Ausstellung zum 42. Internationalen Kinderzeichenwettbewerb, Eröffnung 12.11., 15:00 Uhr, Ausstellung bis 24.11.
- Deutsche Bank, Karthausstraße 12,
45 Jahre Malkreis Franz Nolde, 22.04.–30.12.

Kino

Kino FilmforUM, Handelsstraße 23, Telefon: 03332 449-290
www.filmforum-schwedt.de, Kassenöffnung: täglich 30 Minuten vor der ersten Vorstellung | Dienstag: **Kinotag**
jeden 1. Mittwoch im Monat 20:30 Uhr: **ladies only**
jeden letzten Mittwoch im Monat 15:00 Uhr: **Seniorenkino**
jeden 3. Mittwoch im Monat 20:00 Uhr: **Männerabend**

Konzert, Theater, Vortrag, Lesung

- Uckermärkischen Bühnen Schwedt**, Berliner Straße 46–48,
Telefon: 03332 538-111, www.theater-schwedt.de
06.11., 19:30 Uhr, Der Herr der Maden, Kriminalbiologe Dr. Mark Benecke
07.11., Björn Casapietra „Verführung II“
13.11., 14.11., 19:30 Uhr, Operette „Frau Luna“
26.11., Weihnachtsmärchen „Hänsel und Gretel“
28.11., Another Wold – Another Time (TAO. Die Kunst des Trommelns)
29.11., Berlischky-Pavillon, Die zauberhafte Schönheit der Musik P. I. Tschaikowskis
- THEATER „Stolperdraht“ e. V.**, www.theaterstolperdraht.de
Weihnachtsmärchen „Schneewittchen und die sieben Zwerge“
21.11., 15:00 Uhr; 25.11., 09:30 Uhr; 29.11., 15:00 Uhr; 30.11., 09:30
und 14:30 Uhr
Die Vorstellungen finden im Berlischky-Pavillon, Lindenallee 28, statt.
- Musik- und Kunstschule „Johann Abraham Peter Schulz“**,
Berliner Straße 56, Telefon: 03332 266311,
www.musikschule-schwedt.de
09.11., 19:30 Uhr, Konzert mit Anne Hoth
12.11., 19:00 Uhr, 1. Vorspiel „Jugend musiziert“
16.11., 19:00 Uhr, Musizierstunde
26.11., 19:00 Uhr, 2. Vorspiel „Jugend musiziert“
- Evangelische Kirche**, Oderstraße 35, Telefon: 03332 33083
29.11., 15:00 Uhr, Adventskonzert der Schwedter Chöre
- Stadtbibliothek Schwedt/Oder**, Lindenallee 36, Telefon: 03332 22379
Geschichten und Märchen für Kinder, Dienstag 16:00 Uhr
- De Plattfisch ut Schwedt**, Telefon: 03332 510752
09.11., 14:00 Uhr, Kosmonaut, „Wenn't Mallür sin sall, kannst' di de Finger inne Näas afbräken“. Is di ook a 'n Mallür passert?
23.11., 14:00 Uhr, Kosmonaut, 20 Johren na de Wenn un allens het sik ümjedreihet. Wat het de Wenn us bröcht?
- Asklepios Klinikum Uckermark GmbH**, Auguststraße 23–25,
Telefon: 03332 530, www.asklepios.com/schwedt
08.11., 10:15 Uhr, Sonntagsvorlesung „Aus dem Takt – Behandlung von Herzrhythmusstörungen“
19.11., 19:00 Uhr, Mit Venus gegen Krebs, Vorsorgekurs

Angebote für Kinder

- Kindervereinigung Schwedt e. V.**, Berliner Straße 143,
Telefon: 03332 524069, www.kvschwedt.de
13.11., Gruselnacht in Heinrichslust, Anmeldung bis 09.11. unter
Telefon 03332 511910

Sport

- 1. Bundesliga Gewichtheben**, www.gewichtheben-schwedt.de
07.11., 15:00 Uhr, Sporthalle Kützviertel
- Traditionsturnier 3er Mannschaften im Tischtennis**,
www.ssv-pck-90-schwedt.de
08.11., 08:00 Uhr, Sporthalle am AquariUM
- 20. Breitensportturnier im Badminton**, www.blauweiss-schwedt.de,
21.11., 09:00 Uhr, Sporthalle Dreiklang
- Landesliga im Volleyball**, Herren Vb, www.blauweiss-schwedt.de,
21.11., 11:00 Uhr, Sporthalle Kützviertel
- 30-jähriges Traditionsturnier im Volleyball** des TSV Blau-Weiß 65
Schwedt e. V., ehemals Rotation
28.11., 10:00 Uhr, Sporthalle Kützviertel

Wanderungen, Kanutouren

- 15.07.–14.11., **Geführte Kanutouren durch den Nationalpark**
Anmeldung beim Tourismusverein Nationalpark Unteres Odertal e. V.
Vierradener Straße 34, Telefon: 03332 2559-0,
www.unteres-odertal.de
- 01.11., 10:00–13:00 Uhr, Nationalparkhaus Criewen, Radtour „**Herbstsymphonie. Kreislauf vom Werden und Vergehen in der Natur**“
- 05.11., 08:30 Uhr, ZOB, Wanderung „**Landschaft im Spätherbst**“
(SSV PCK 90 Schwedt e. V.)
- 14.11., 08:00 Uhr, Parkplatz Uckermärkische Bühnen, Wanderung
„**Durch die Schorfheide**“ (SSV PCK 90 Schwedt e. V.)
- 14.11., 10:00–13:00 Uhr, Stadtbrücke, Nationalpark-Radtour „**Wer fliegt durch den Nebel ...? Seeadler und andere gefiederte Schattengestalten**“
- 19.11., 08:00 Uhr, Parkplatz Uckermärkische Bühnen, Wanderung
„**Von Wandlitz nach Klosterfelde**“ (SSV PCK 90 Schwedt e. V.)
- 28.11., 10:00–13:00 Uhr, Nationalparkhaus Criewen, Radtour „**Zu Besuch bei Meister Bockert. Biber im Unteren Odertal**“

Gottesdienste

- Evangelische Kirchengemeinde St. Katharinen**
Gemeinderaum, Oderstraße 18, Telefon: 03332 22083
Sitzung des Vereins Evangelische Schule: 02.11., 20:00 Uhr | Kreis
Offene Kirche: 02.11., 09:00 Uhr | Adventsmarkt-Basteln: 05.11.,
19.11., 26.11., 18:00 Uhr; 12.11., 18:30 Uhr | Frauenkreis: 05.11.,
14:30 Uhr | Tischabendmahlsfeier: 18.11., 18:00 Uhr
Evangelisches Gemeindezentrum, Berkholzer Allee 10,
Telefon: 03332 416573
Gottesdienst: 01.11., 10:00 Uhr | Kinder-Keramikgruppe 06.11.,
16:00 Uhr | Offener Abend: 16.11., 19:30 Uhr | Café International:
19.11., 14:00 Uhr
Evangelische Kirche, Oderstraße 35,
Sprengel-Friedensgottesdienst: 08.11., 10:00 Uhr | Kindergottes-
dienst im Unterrichtsraum: 08.11., 10:00 Uhr | Andacht zum Pogrom-
nachtgedenken: 09.11., 17:00 Uhr | Friedensandacht: 10.11., 11.11.,
12.11., 13.11., 16.11., 17.11., 18:00 Uhr | Abendmahls-gottesdienst:
15.11., 22.11., 10:00 Uhr | Gottesdienst: 29.11., 10:00 Uhr
Bibelstunde: 12.11., 19.11., 26.11., 14:30 Uhr
- Katholische Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt**
Pfarramt, Louis-Harlan-Straße 3, Telefon: 03332 22091,
www.schwedt-katholisch.de, Messen: Dienstag und Freitag 8:30 Uhr,
Sonnabend 18:00 Uhr, Sonntag 10:30 Uhr

Neuapostolische Kirche, Neuer Friedhof 2, Telefon: 03332 22383,
www.nak-berlin-brandenburg.de
Gottesdienste: Sonntag 09:30 Uhr, Mittwoch 19:30 Uhr
21.11., 10:00 Uhr, Tag der offenen Tür
21.11., 17:00 Uhr, festliches Singen und Musizieren zum
Totensonntag

Freie Christengemeinde Schwedt, Rosa-Luxemburg-Straße 42 d,
Telefon: 03332 410403, www.fcg-schwedt.de
Gottesdienste: Sonntag 10:00 Uhr

Aktionen, Kurse, Beratungen

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

Auguststraße 2, Telefon: 03332 839565 während der Zeiten:

Behindertenbeauftragte, Frau Birlem:

1. und 3. Dienstag im Monat 14:00–16:00 Uhr: 03.11., 17.11.

Seniorenbeauftragte, Frau Kliche:

1. Dienstag im Monat 14:00–16:00 Uhr: 03.11.

Kinder- und Jugendbeauftragte, Frau Hildebrandt:

1. Dienstag im Monat, 16:00–18:00 Uhr: 03.11.

Ausländerbeauftragte, Herr Alberto:

letzter Donnerstag im Monat, 13:30–15:30 Uhr: 26.11.

DRK-Kreisverband Uckermark Ost e. V., August-Bebel-Straße 13 a,
Telefon: 03332 2073-0, www.drk-um-ost.de

12.10.–30.11. Geburtsvorbereitungskurse montags 18:00–20:30 Uhr

Frauzentrum Schwedt, Lindenallee 62 a, Telefon: 03332 515757,
www.frauzentrum-schwedt.de

verschiedene Kurse, Internetcafé, Mutter-Kind-Treff

Gesundheitsverein Natürliche Gesundheit e. V.

Berliner Straße 127 a (Nord-Center), Telefon: 03332 836633,

www.gesundheitsverein-uckermark.de

Sprechzeiten: Dienstag–Donnerstag 14:00–18:00 Uhr

KOMMunikationszentrum für chronisch Kranke und Menschen mit Behinderung

Julian-Marchlewski-Ring 103 b,

Telefon: 03332 515568, www.komm-schwedt.de

regelmäßige Treffs verschiedener Selbsthilfegruppen

Landesarbeitsgemeinschaft-Selbsthilfe Brandenburg e. V.

Handelsstraße 11, Telefon: 03332 521751, www.lag-selbsthilfe-bb.de

Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Menschen und deren Angehörige

Oder-Center, Landgrabenpark 1., Telefon: 03332 43370

www.oder-center.de, Montag–Freitag 10:00–20:00 Uhr, Sonnabend

10:00–18:00 Uhr; 11.11., Aktion „Karneval“

Investor Center Uckermark

Berliner Straße 126 a, Telefon: 03332 5389-0, www.ic-uckermark.de

12.11., 26.11., 10:00–16:00 Uhr Existenzgründer-Information

Verbraucherzentrale Brandenburg

Handelsstraße 1, Telefon: 01805 004049, www.vzb.de

montags 08:30–12:30 und 13:30–17:30 Uhr

Volkshochschule Schwedt/Oder, Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neu-
bauer-Straße 5, Telefon: 03332 446-555, www.schwedt.eu/vhs



Gesundheit, Wellness & Wohlbefinden



Wussten Sie's schon ???

Es gibt eine Datenbank für soziale Anbieter in der Uckermark

„Beim DRK-Case-Management-Projekt können sich soziale Anbieter der Region in eine Datenbank kostenlos aufnehmen lassen – die Mitarbeiter arbeiten neutral und trägerübergreifend“

Bisher haben sich über 900 Anbieter registrieren lassen. Zum Anfang des Projektes im Oktober 2007 waren es noch wenige, die sich für diese Möglichkeit interessiert haben. Mit der Ausdehnung der Datensammlung auf die gesamte Uckermark, wuchs auch rasch das Interesse.

Worum geht es in diesem Projekt?

Die Mitarbeiterinnen möchten helfen, in unterschiedlichsten Situationen um die Pflege herum, Antworten auf Fragen zu bekommen, Hinweise zu Anbietern mit entsprechenden Leistungen zu geben und zusätzliche soziale Hilfen zu vermitteln.

Die Mitarbeiterinnen suchen auf kurzem Weg eine individuelle Hilfe für die Ratsuchenden, stellen erste Kontakte gemeinsam mit ihnen her und begleiten sie bei Bedarf.

Kreisverband Uckermark Ost e.V.
August- Bebel- Str. 13a • 16303 Schwedt/Oder
www.drk-um-ost.de

**Deutsches
Rotes
Kreuz**

CASE-MANAGEMENT-TEAM
Telefon: 0 33 32 / 53 89 63

- Erstellen einer umfangreichen Datenbank von Anbietern mit individuellen Leistungen rund um die Pflege und soziale Belange
- Hilfe bei der Auswahl geeigneter Sozial- und Gesundheitsleistungen für Ratsuchende
- Fallbegleitung im Alltag

Dieses Projekt wird im Rahmen des Regionalbudgets im Landkreis Uckermark aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Wer kann dieses Angebot annehmen?

Jeder, der eine Frage hat, die ihm bisher noch keiner beant-

worten konnte oder der nicht weiß, wohin er sich wenden soll.

Welches Interesse haben Leistungsanbieter in diese

Datenbank aufgenommen zu werden?

Kunden, die den direkten Weg zum Anbieter nicht finden, werden an ihn verwiesen.

Verschiedene Hilfen von unterschiedlichen Anbietern werden aufeinander abgestimmt – es wird vernetzt gearbeitet – das erhöht die Effektivität.

Es wird vorher sondiert, ob die Hilfe auch sinnvoll für den Ratsuchenden sein kann – Hilfe wird gezielt angeboten.

Neue Angebote werden in der Öffentlichkeit schneller bekannt gemacht.

Na... sind Sie auch neugierig geworden?

Wenn Sie in der Uckermark interessante Angebote im pflege-relevanten oder sozialen Bereich vorhalten, setzen Sie sich einfach mit uns in Verbindung.

Sie finden uns im Investor Center Uckermark (ehemals TGZ) in der Berliner Str. 126a, in Schwedt. Telefonisch unter 033 32 / 53 89 63



ACHTUNG!
Kostenlose Venenmesstage
vom 16. bis 20. November 2009 in Ihrem
Sanitätsfachgeschäft
„VENEN-SCHICK“
Frau Kolesaric & Frau Damm
Stadtspark 3 • 16303 Schwedt
Telefon: 0 33 32 / 26 79 24

ERGO Herapie
Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen
Viola Glagow

Karthusstr. 10 Tel. (03332) 83 54 99
16303 Schwedt/Oder



Gesundheit, Wellness & Wohlbefinden



Familienanzeigen

Ehejubiläen

Mit Ihren Worten und unseren Anzeigenmustern,
jetzt NEU auf
www.heimatblatt-familienanzeigen.de

Jetzt 20% Rabatt bei Online-Buchung Ihrer ganz individuellen Familienanzeige!

Mit vielen Glückwünschen, Geschenken und

Danke

Aufmerksamkeiten wurden wir anlässlich unserer Goldenen Hochzeit bedacht. Ein herzlicher Dank an ALLE!

Eric und Esther
Musterstadt, im Mai 2010

60 x 90 mm

25
Jahre durch dick und dünn

Wir fanden, das war ein Grund zum Feiern. Am 22. April 2010 feierten wir unsere

Silberne Hochzeit.

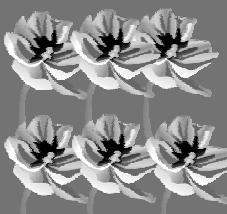
Über die vielen guten Wünsche, die schönen Blumen und ausgesuchten Geschenke haben wir uns sehr gefreut. Vielen Dank.

Jamin & Janina Overt
Musterstadt, im Juni 2010



65 x 90 mm

Wir danken allen, besonders der Nachbarschaft und dem Kegelclub, für die schöne Ausgestaltung unserer



Goldenen Hochzeit

Über die guten Wünsche, Aufmerksamkeiten und Geschenke haben wir uns sehr gefreut.

Edward & Elwira Eschmann
Musterstadt, im Juli 2010

50

85 x 90 mm



GOLDHOCHZEIT

Wir freuen uns, dass wir diese

50 Jahre

zusammen sein durften. Herzlich bedanken wir uns für die vielen Gratulationen und Geschenke.

Alfred und Anne Ahrens
Bad Driburg, im August 2010

85 x 90 mm

Vor 25 Jahren hat sie "Ja" gesagt...



Wir danken allen Verwandten, Freunden, Kollegen und der Nachbarschaft, die den Tag unserer silbernen Hochzeit zu einem bleibenden Erlebnis werden ließen. Wir haben uns über alles sehr gefreut.

Ludwig und Luise Lissen

Musterstadt, im September 2010

55 x 184 mm

Für online gebuchte Familienanzeigen bezahlen Sie einen günstigeren Preis. Ein Gruß in der Größe 50 mm (hoch) x 90 mm (breit) kostet Sie beispielsweise nur 33,32 Euro in Schwarzweiß bzw. 47,60 Euro in Farbe.

Aktive Verkäufer/in gesucht

für Verkauf erzgebirgischer Holzkunstartikel vom 23.11.-24.12.09 im Oder-Center Schwedt

Voraussetzung:

- mehrjährige Berufserfahrung
- Zuverlässigkeit
- selbständige Arbeitsweise

STRACOLAND AG – Frauensteiner Str. 1 – 01738 Colmnitz, Tel.: 03 52 02 - 58 88 26

Wenn Sie im

Amtsblatt – Schwedter Rathausfenster

oder in unseren anderen Ortszeitungen werben wollen, wenden Sie sich bitte an

Frau Liebisch

☎ 03 98 87 / 6 92 38 • Funk: 01 73 / 604 79 62
E-Mail: mliebisch@t-online.de

Kreisverband Uckermark Ost e.V. **Deutsches Rotes Kreuz**

– Wir helfen – Wir betreuen – Wir beraten –

Sie erreichen uns in

<p>Schwedt August-Bebel-Straße 13a Telefon 03332/20 73 0 Fax 03332/ 20 73 21</p>	<p>Angermünde Klosterstraße 43 Telefon 03331/27 39 0 Fax 03331/27 39 21</p>
---	--

E-Mail: Kreisgeschaeftsstelle@drk-um-ost.de
Internet: www.drk-um-ost.de

Unsere wichtigsten Leistungen für Sie!

- Rettungsdienst/Krankenfahrten/Behindertenfahrdienst
- Ambulanter Pflegedienst Schwedt/Angermünde
- Hausnotruf
- Stationäre Pflege im Seniorenwohn- u. Pflegezentrum „Kastanienallee“
- Betreutes Wohnen
- Beratungsstelle für Demenzerkrankte und ihre Angehörigen
- Allgemeine soziale Beratung/Schuldnerberatung
- Seniorenbegegnungsstätten
- Seniorengymnastik, Seniorentanz, Betreute Seniorenreisen
- Kleiderkammern
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Jugendrotkreuz/Katastrophenschutz/Wasserwacht

Gardinen-Puschmann

17 Jahre

Vierradener Str. 40 a
16303 Schwedt/O.
Tel./Fax 0 33 32 / 25 14 29
gapuso@swschwedt.de

- Gardinen, Deko-Stoffe
- Zubehör
- Sonnenschutz
- Insektenschutz
- Lamellen & Gardinenwäsche
- Tischdecken, Geschenkartikel

persönlich und individuell

ROTH in allen Preislagen

BESTATTUNGEN

Lindenallee 32 • Schwedt
Tag + Nacht
☎ (0 33 32) 51 02 91

Jetzt helfen!
www.wwf.de

RADFAHREN, KLIMA RETTEN UND TOLLE PREISE GEWINNEN!

JETZT ANMELDEN UNTER WWW.KLIMA-TOUR.DE

VCD Verkehrsclub Deutschland

A. KOSCHENZ

Steinmetzmeister

- Grabmale, Liegesteine, Einfassungen, Bronzeschmuck
- Fensterbänke
- Aufarbeiten alter Grabmale
- Treppenbau
- Kaminverkleidung

alles aus Naturstein

Angermünde Schwedter Str. 15 - gegenüber AH Ford - Tel. 0 33 31 / 3 33 63	Schwedt (Oder) · Handelsstraße - gegenüber Domäne - Tel. 0 33 32 / 41 80 73 Di. u. Do. 10-12.30 u. 13.30 -18 Uhr
--	---

Samstag nach Vereinbarung

Wenn Trauer hilflos macht ...

Kellner

BESTATTUNGEN

Wir sind Tag und Nacht für Sie zu erreichen:

Klosterstraße 35 16278 Angermünde Telefon: (0 33 31) 3 29 83	Auguststraße 11 16303 Schwedt/Oder Telefon: (0 33 32) 51 22 31
---	---

www.fair-feels-good.de

EINE INFORMATIONSKAMPAGNE ZUM FAIREN HANDEL